

100 Jahre Sozialistengesetz

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 34.

Inhalt: Gesetz zum Verbot der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, §. 121.

(Nr. 1271.) Gesetz zum Verbot der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Bereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umfang der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umfang der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Einheit der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. 2.

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Nr. 2 der §. 25 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, (Bundes-Gesetzbl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingetragenen Hilfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125 ff.) Anwendung.

§. 3.

Selbständige Kassenerweiter (nicht eingetragenen), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des Reichs-Gesetzbl. 1878

Kaiserjahren zu Berlin am 22. Oktober 1878.

Eine Ausstellung zur Praxis staatlicher Repression im Deutschen Reich und Bremen 1878 – 1890

Zusammengestellt aus den Beständen des Staatsarchiv Bremen
und der Universitätsbibliothek Bremen

Staatsarchiv Bremen
n F. Kennedy Platz 2

19. 10. - 3. 11. 78
mo. - fr. 8 - 16 h, do. 8 - 20 h

Universitätsbibliothek Bremen
Bibliothekstraße

7. 11. - 5. 12. 78
mo. - fr. 9 - 19 h, sa. 9 - 13 h

8183

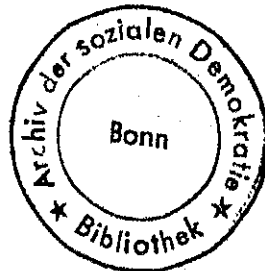
Universität Bremen - Bibliothek

Veröffentlichung der Abteilung
Gesellschaftswissenschaften Nr.: 19

100 Jahre Sozialistengesetz
Eine Ausstellung zur Praxis staatlicher
Repression im Deutschen Reich und Bremen
1878 - 1890

Bearbeitet von Christian Ellsel
unter Mitarbeit von: Dr. Hartwig Gebhardt
Dr. H.G. Haupt
Dr. Hartmut Müller
sowie der UB-Referate: Politik
Geschichte
Bremensien

A 79-8183



Bremen, Oktober 1978



Inhalt:

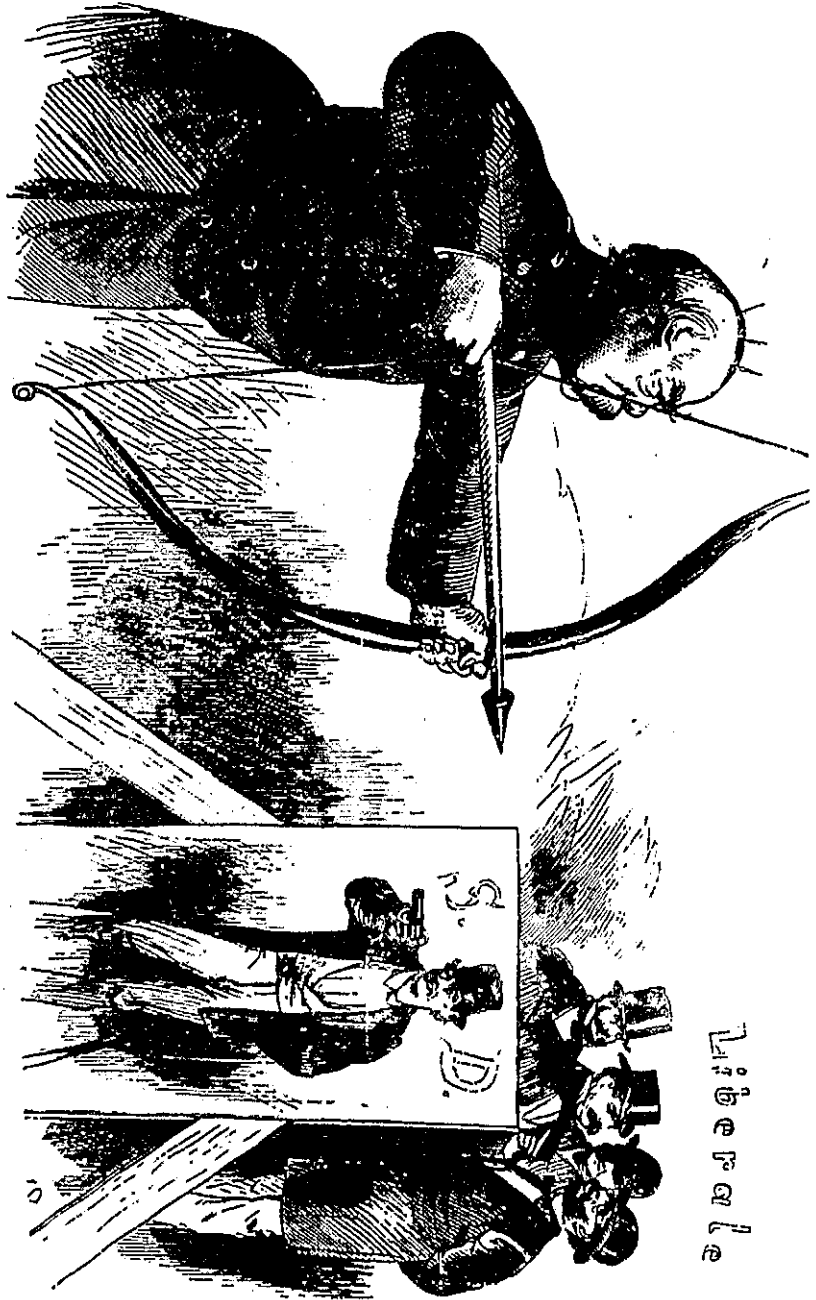
H.G. Haupt: Aus dem Sozialistengesetz lernen?

A. Saur: Das Sozialistengesetz in Bremen
Warum es in Bremen
"etwas gemütlicher" zging.

Chr. Ellmel: Zur Geschichte des
Sozialistengesetzes.

Bibliographie aus den Beständen der
UB Bremen (Auswahl)

Reichsgesetzblatt Nr. 34



Der Pfeil ist auf die Socialdemokraten gerichtet; wie aber, wenn er über das Ziel hinausfliegt?

Wieder alle

Heinz Gerhard Haupt:

Aus dem Sozialistengesetz lernen?

Heinz-Gerhard Haupt

Aus dem Sozialistengesetz lernen?

Einigkeit darüber, was man aus dem Sozialistengesetz lernen kann, läßt sich bei unterschiedlichen Interessenlagen kaum herstellen, besonders nicht in einer Gesellschaft, die sich dagegen wehrt, historische Erfahrungen überhaupt in eine Standortbestimmung der Gegenwart einzubringen. Die bundesrepublikanische Gesellschaft organisiert diese Geschichtslosigkeit und -verdrängung und fördert die Pflege von Vergangenen meist nur dann, wenn sich Geschichte in Geschichtchen auflöst oder wenn sie dem Bestehenden einen Lorbeerkrantz flicht. Dafür bietet nicht nur die spärliche öffentliche Diskussion über den Nationalsozialismus zahlreiche Beispiele, sondern auch die Scheu, Entwicklungslinien zwischen dem 2. und 3. Reich zu ziehen, die dann in die Bonner Demokratie münden. Die Geschichte revolutionärer Aufstände wie 1848/49 und 1918/1919 läßt sich ebenso wie das Sozialistengesetz nicht oder nur begrenzt in die Ahnengalerie der Bundesrepublik aufnehmen. Das Erinnern an diese Ereignisse deutscher Geschichte bleibt einzelnen Organisationen vorbehalten.

Das am 19. Oktober 1878 verabschiedete und zwei Tage später in Kraft gesetzte Sozialistengesetz gehört zu dem Arsenal an politischen Bezugspunkten und historischen Beispielen, das die Sozialdemokratie und die internationale Arbeiterbewegung - wenn auch mit unterschiedlichen Zielsetzungen - benutzte und benutzt. Es kann nicht nur von der sozialen Phantasie zeugen, die sozialdemokratische oder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in der Umgehung des Gesetzes und im Widerstand gegen es bewiesen haben, sondern auch als eine dunkle Zeit deutscher Geschichte und als Ruhmesblatt der SPD interpretiert werden. Während die erste Lesart sich wohltuend absetzt von der Resignation, mit der auch in der bundesrepublikanischen Linken auf Formen politischer Kontrolle reagiert wird, steht sie doch in der Gefahr, aus der Vergangenheit nicht einen Ansporn für eigene produktive Tätigkeit zu beziehen, sondern Rezepte, die man dann ohne Rücksicht darauf

angewendet, daß sich soziale Befriedigungsmechanismen geändert haben, soziale Strukturen andere Verwerfungen aufweisen und Krise und Konflikt sich weitgehend abgekoppelt haben. In der zweiten Lesart, die Willy Brandt in seiner Rede in der Paulskirche "Im Kampf für Freiheit suche stets dein Recht" vorgestellt hat,¹⁾ wird die Zeit des Sozialistengesetzes zu einem dunklen Hintergrund, von dem sich dann das sozialliberale Bündnis der Gegenwart warm und wohltuend abhebt.

Soll aber Geschichte nicht zum beliebig einsetzbaren Bestand an Beispielen verkommen, so kann das Lernen aus ihr nur heißen: sich der Kontinuität bzw. des Wandels von gesellschaftlichen Strukturen seit 1878 zu vergewissern und die eigene Interpretation der Gegenwart in dem Abarbeiten an historischen Erfahrungen bestätigen bzw. korrigieren. Gerade für die zweite Interpretation des Sozialistengesetzes liegt es aber nahe, neben dem bisher auch in der Forschung überbetonten Aspekt der Arbeiterbewegung stärker die Formen und Folgen staatlicher Repression einzubeziehen, zu denen das Gesetz "gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" geführt hat. Gerade unter diesem Gesichtspunkt hat die Kontinuität nämlich größeres Gewicht als der Wandel.

Zahlreiche Analysen haben die Erkenntnis gesichert, daß das Sozialistengesetz nicht einen drohenden Anstrich der Arbeiterbewegung abgefangen hat, sondern in den wirtschafts-, steuer- und bündnispolitischen Überlegungen Bismarcks als Zement eines konservativen Bündnisses und als Mittel, um die Nationalliberalen öffentlich unter Druck zu setzen, seinen Platz hatte.²⁾ Dieser Entstehungszusammenhang rät zur Vorsicht mit Gesetzen, die öffentliche Freiheiten einschränken, und die damit begründet werden, daß es gelte, "den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung" zu verhindern. (§ 1 des Sozialistengesetzes.) Dieses Forschungsergebnis ist aber auch jenen ins Stammbuch zu schreiben, die von dem Ausmaß der staatlichen Machtmittel, die rechtlich und institutionell aufgeföhren werden, auf die Stärke und Bedrohlichkeit der unterdrückten Gruppe, Organisation und Idee schließen.

Wie bei anderen Gesetzen oder Verordnungen, die die Gültigkeit öffentlicher Freiheiten einschränkten, stärkte auch das Sozialistengesetz die Exekutive. Ab 1878 ist nicht nur festzustellen, daß die Zahl der Polizisten im Deutschen Reich erhöht, ihre technische Ausstattung verbessert und die politische Polizei als eigenständiges Organ eingerichtet wurde, sondern auch daß das Betätigungsfeld der Polizei weiterhin breit war und nunmehr auch rechtlich abgesichert wurde. Schon vor dem Sozialistengesetz waren Sozialdemokraten und Gewerkschaftler nämlich verfolgt worden,³⁾ aber diese Praxis erhielt nach 1878 eine größere Systematik. Schon die allgemein bekannten Zahlen umreißen den Umfang der Repression. Bis zum 30. Juni 1879 wurden 217 Vereine und fünf Kassenvereine verboten und die Veröffentlichung von 127 periodischen und 278 anderen Druckschriften untersagt. In den zwölf Jahren, in denen das Sozialistengesetz Gültigkeit hatte, wurden in insgesamt sechs Bezirken (Berlin/Spandau; Hamburg/Altona/Ottensen/Wandsbek; Leipzig; Spremberg; Frankfurt/Offenbach; Stettin) etwa 880 Personen ausgewiesen. Wenn auch die Gefängnisstrafen, die wegen Verstoßes gegen das Sozialistengesetz verhängt wurden, nur schwer zu bestimmen sind, so läßt I. Auers Schätzung, daß 1.000 Jahre Gefängnis gegen Sozialisten ausgesprochen wurden, das Ausmaß der Verfolgung ahnen.⁴⁾

Durch die Kontrolle von Versammlungen und Vereinen, Druckschriften und Flugblättern griff das Sozialistengesetz tief in die bestehenden Organisations- und Kommunikationsformen ein. Der Theaterverein Germania in Dortmund wurde ebenso aufgelöst wie der Karneval-Verein Klimperkasten in Kiel, der Arbeiter-Bildungsverein Pforzheim ebenso wie der Fachverein der Maler, Lackierer und Vergolder Münchens.⁵⁾ Geselligkeit und Weiterbildung blockte das Sozialistengesetz ab und traf in dem Eifer seiner Exekutanten auch eher bürgerliche bzw. 'sozialpartnerschaftliche' Organisationsformen. So verfügte trotz der Intervention von Schulze-Delitsch

und der Tatsache, daß der Konsumverein Falkenstein vom Unternehmer Bleyer geleitet wurde, die Reichskommission dessen Verbot. Daß aber nicht einmal die polizeiliche Intervention notwendig war, um den Geist des Gesetzes durchzusetzen, läßt sich an der Selbstzensur ablesen, die einzelne Vereine und Gewerkschaften übten - oft allerdings ohne die Zensoren zu beeindrucken -⁶⁾ sowie an dem Verhalten folgenden Gastwirts: "Vor einigen Tagen unterhielten sich in einem hiesigen größeren Restaurant zwei junge Männer über den von Prof. Wagner herausgegebenen Briefwechsel zwischen Todbertus und Lasalle und kamen bei dieser Gelegenheit auch auf die letzte Lasalle-Rede des Fürsten Bismarcks zu sprechen. Da erschien der anscheinend durch den servierenden Kellner von dem Gespräch unterrichtete Besitzer des Lokals und erklärte, daß er sozialistische Gespräche und politische Erörterungen nicht dulden könne. Der betreffende Gastwirt scheint wohl schon einen Vorgeschmack vom § 16a des Sozialistengesetzes und Furcht vor der Concessionsentziehung gehabt zu haben."⁷⁾ Verbot und Überwachung, Selbstzensur und Existenzangst verbanden sich, um unter Bürgern die jeweilige Praxis der Exekutive als dem Wohl des Staates entsprechend zu verbreiten und Bürgersinn als Gehorsam der jeweiligen Obrigkeit gegenüber zu deuten. Das Sozialistengesetz leitete damit eine dauerhafte Praxis hierzulande ein.

Die ausführenden Organe - die Polizei - führten indess nicht nur den Willen des Gesetzgebers und der Exekutive aus, sondern definierten diese auch mit. Da die Polizei ihrerseits unter dem Zwang steht, im Rahmen ihrer Aufgaben erfolgreich zu sein, stößt sie - wie das Sozialistengesetz zeigt - leicht mit den Rechten der Bürger und der bestehenden Rechtsordnung zusammen. So klang Bedauern aus dem Bericht des Berliner Polizeipräsidenten vom 10.6.1880, in dem es heißt: "Es kann schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß die Thätigkeit der Polizeibehörden in Bezug auf die Verhinderung der Verbreitung verbotener Schriften durch die überaus ablehnende Haltung der allerdings durch die bestehenden Bestimmungen über die Wahrung des Briefgeheimnisses in mancher Beziehung gebundenen Postbehörden mindestens nicht gefördert wird."⁸⁾

Mit der Stärkung der Vollzugsorgane ging aber auch eine stärkere Überwachung ihrer Treue zum jeweiligen Staat, sprich Exekutive einher. Schon am 7. Juli 1878 formulierte der preußische Innenminister diese Notwendigkeit ohne jegliche Umschweife: "Es ist unerläßlich, daß der Beamtenstand sich nach allen Richtungen hin von Tendenzen völlig frei und rein erhalte, deren letztes Ziel der Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ist".¹²⁾ Wie eng der Handlungsspielraum eines Beamten bereits geworden war, sollte dann jener Gemeindevorsteher erleben, dem vom preußischen Oberverwaltungsgericht am 11. April 1899 bescheinigt wurde, daß ein Vorsteher, der in seinem Haus eine Wohnung an eine Sozialdemokratin vermietet, "das nöthige Vertrauen bei den Behörden und Gemeindeangehörigen" verliert und "zeigt, daß ihm für die wichtigsten Aufgaben einer obrigkeitlichen Stellung die Einsicht fehlt".¹³⁾ Eine wichtige Folge des Sozialistengesetzes war die Herausbildung eines gestärkten, in seinen Kompetenzen erweiterten Polizeiapparates, der Gesetze ausführte und interpretierte und weil er im alltäglichen Vollzug die Grenze zwischen Normalität und Kriminalität, dem Wohl des Staates und den Aktionen von Störern zog, seinerseits auch auf Wohlverhalten hin eng kontrolliert wurde. Dieser Apparat wurde mit dem Ende des Sozialistengesetzes aber nicht abgebaut, sondern bestand organisatorisch und personell fort. Wurden seine Aktionen auch durch die Außerkraftsetzung des Sozialistengesetzes erschwert, so war sein legaler Handlungsspielraum groß genug, um die "vaterlandslosen Gesellen" zu kontrollieren und zu verfolgen.

Diese hier nur knapp skizzierten Folgen, die das Sozialistengesetz auf den Staatsapparat und gesellschaftliche Organisationsformen hatte, drängen den Vergleich mit der Gegenwart zu sehr auf, als daß man schnelle Analogien erstellen sollte. Aber sie weisen doch so nachdrücklich auf die mit demokratischen Formen und Inhalten unvereinbaren Folgen von Ausnahmegesetzen hin, die diese überleben, daß sie bei dem nicht fehlen dürfen, der sich mit dem Sozialistengesetz auseinandersetzt und die Lehren aus ihm für die Gegenwart zieht.

Anmerkungen

- 1) Frankfurter Rundschau, 19. Juni 1978
- 2) s. etwa R. Griepenburg u.a., Arbeiterbewegung und Sozialistengesetz in: K. Brandis, Der Anfang vom Ende der Sozialdemokratie. Die SPD bis zum Fall des Sozialistengesetzes, Berlin 1975, S. 96-111, hier S. 103
- 3) W. Wittwer, Zur Politik des preußisch-deutschen Staates gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung nach der Reichsgründung 1871-1878, in: H. Bartel/E. Engelberg (Hg.), Die großdeutsch-militärische Reichsgründung 1871, Bd. 2, Berlin (DDR) 1971, S. 306-356
- 4) s. R. Lipinski, Die Sozialdemokratie, Berlin 1928, Bd. 2, S. 51; P. Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz, Berlin 1928, S. 155, 144; I. Auer, Nach zehn Jahren. Materialien und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes, Nürnberg 1913², S. 334 ff.
- 5) s. L. Stern (Hg.), Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie in der Zeit des Sozialistengesetzes 1878-1890 - Die Tätigkeit der Reichs-Commission -, Berlin (DDR) 1956
- 6) zum Konsumverein Falkenstein s. Stern, S. 716 ff.; zur erfolglosen Selbstzensur s. Gesangverein Liederkranz in Braunschweig ebd., S. 783 ff.
- 7) Bremische Volkszeitung, 23. Oktober 1878
- 8) Staatsarchiv Bremen (STABr) 4, 14 - XII. C 2 bb 1, 10.6.1880
- 9) s. H.-G. Haupt/W.-D. Narr, Vom Polizey-Staat zum Polizeistaat? Ein Forschungsbericht anhand neuerer Literatur, in: Neue Politische Literatur 23 (1978), S. 185-218; hier S. 185 f. Zur Polizeientwicklung im Kaiserreich s. die allerdings ^{zu}unreichende Studie von D. Fricke, Bismarcks Prätorianer. Die Berliner politische Polizei im Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung 1871-1890, Berlin (DDR) 1962; demnächst aber A. Funk, dessen Hinweise und Anregungen diese Skizze viel verdankt.
- 10) s. K. Saul, Staat, Industrie und Arbeiterbewegung im wilhelminischen Reich, 1903-1914, Hamburg 1974
- 11) E. Thiemann, Aus den Geheim-Akten der politischen Polizei. Erinnerungen an ihre ehemalige Tätigkeit, Breslau 1919, S. 19 f.
- 12) ebd., S. 11
- 13) Mitteilungsblätter der preußischen Ministerialverwaltung

Zur Warnung.



Das arglose Marienkäferchen hat mit dem schädlichen Colorado-Käfer eine solche Ähnlichkeit, daß es häufig mit diesem verwechselt und arg zugerichtet wird.

Achim Saur :

Das Sozialistengesetz in Bremen.

Warum es in Bremen "etwas gemütlicher" zging.

(Überarbeiteter Auszug aus der schriftl. Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung von Chr. Ellßel/ A. Saur: Entwicklungen und Organisationsformen in der Bremer Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz 1878-1890

Bremen 1977

Das Sozialistengesetz in Bremen

Warum es in Bremen "etwas gemütlicher" zuging.

Schon vor Erlaß des Ausnahmegesetzes gegen die "gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" hatten Verbände der deutschen Schwerindustrie in ihrem Machtbereich ein Modell des Sozialistengesetzes entworfen. Schon ein Jahr vorher war das "Komitee der Arbeitgeber zur Bekämpfung der Sozialdemokratie" ins Leben gerufen worden. Dieser Verband unter der Führung des Freiherrn von Stumm-Hallweg, freikonservativer Reichstagsabgeordneter und Vertreter der saarländischen Hüttenindustrie, die sämtliche Berg- und Hüttenwerke des Saarlandes einschloß, praktizierte eine besondere Form des Sozialistengesetzes. Ihr Programm lautete: "Es sollen keine Arbeiter auf den Werken geduldet werden, welche sich an sozialdemokratischen Agitationen direkt oder indirekt beteiligen ... Arbeiter, welche in Ausführung dieses Beschlusses entlassen werden, sollen auf keinem anderen Werk Aufnahme finden."¹⁾ Ähnliches praktizierten die Großunternehmer der Rheinpfalz.

Diese Bestrebungen überschritten sich mit der offiziellen Begründung Bismarcks für ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Der Reichskanzler machte diese für die wirtschaftliche Depression verantwortlich, indem sie das Vertrauen in die Wirtschaft untergrabe, die Unternehmer von Investitionen abhalte und damit die Arbeitslosigkeit verewige. "Solange die sozialistischen Bestrebungen diese bedrohliche Höhe haben, wie jetzt, wird aus Furcht vor der weiteren Entwicklung das Vertrauen und der Glaube im Inneren nicht wiederkehren, und deshalb wird die Arbeitslosigkeit auch so lange, wie die Sozialdemokratie uns bedroht, mit geringen Ausnahmen anhalten."²⁾

In dieser Begründung steht nicht der staatsgefährdende Charakter der Sozialdemokratie im Vordergrund, hier wird das Sozialistengesetz eher als Beruhigungsmittel für Unternehmer und wirtschaftspolitische Maßnahme verstanden. Auch das hier nicht erwähnte Motiv, die Nationalliberalen durch Abtrennung von der Gefahr des "roten Gespensts" in ein konservatives Bündnis zu integrieren, abstrahiert von der wirklichen Bedeutung der noch schwachen Sozialdemokratie.

Wenn diese Gesichtspunkte für das Zustandekommen des Sozialistengesetzes auch ausschlaggebender als die zum Teil hysterische Angst der besitzenden Klassen waren, so erlaubte das

Gesetz, die Verfolgung von Sozialdemokraten über die Grenzen des Betriebes hinaus auszudehnen und setzte die staatliche Polizeimaschinerie im Sinne jenes saarländischen Arbeitgeberkomitees in Gang.

Ob die Exekutive dabei aufgrund einer ihr immanenten Eigendynamik die Verfolgung über alle Schranken hinaus auszudehnen bestrebt war, oder ob deren Aktivität auch von der spezifischen Interessenlage der jeweils dominanten gesellschaftlichen Gruppen geprägt wurde, kann am Beispiel Bremens untersucht werden.

Die Handhabung des Sozialistengesetzes in Bremen unterschied sich von der üblichen Praxis im Deutschen Reich, das sogar führende Sozialdemokraten wie Auer zu der Ansicht kamen, in Bremen wäre "es wohl etwas 'gemütlicher' als in manch anderer Stadt"³⁾ zugegangen.

Angesichts des drohenden Ausnahmegesetzes versuchte die Sozialdemokratie jedoch zunächst einmal, durch Zurückhaltung und Betonung ihrer vaterländischen Gesinnung Milde bei den Staatsbehörden zu bewirken. So empfahl die Partei die Beteiligung an der Kaiser-Wilhelm-Spende, setzte Parteiversammlungen ab und appellierte in ihrer Zeitung an "die Gerechtigkeit unserer republikanischen Staatsbehörde ..., daß sie die etwaigen Machtmittel, welche der Willkür durch das Gesetz geboten werden, nicht ausnutzen, sondern dasselbe nicht anders auffassen und handhaben als ein Gesetz gegen Ausschreitungen".⁴⁾

Der Appell hatte keinen Erfolg. Die sozialdemokratische Zeitung, obwohl inzwischen an einen bürgerlichen Verlag verpachtet und umbenannt, wurde verboten.

Die ehemaligen Redakteure der "Bremer Freie Zeitung" Frick und Neisser, beide wichtige Führer der Bremer Sozialdemokratie, mußten drei- bzw. fünfmonatige Gefängnisstrafen antreten.

Die "Bremische Morgenzeitung", als Nachfolgeorgan gedacht, erschien gar nicht erst. Obwohl diese als ganz unparteiisch angekündigt war, beschlagnahmte die Polizei die erste Ausgabe, bevor weitere Nummern erscheinen konnten.⁵⁾

Nach der Ausschaltung der sozialdemokratischen Presse im Reich konzentrierte sich das Interesse des Staatsapparats auf die Verfolgung des in Zürich gedruckten und illegal verbreit-

An unsere Abonnenten und Geschäftsfreunde!

Die „Bremerische Volkszeitung“ ist bekanntlich durch landespolizeiliche Verfügung vom 26. Februar auf Grund des Gesetzes vom 21. October 1878 verboten worden. Wir haben gegen dieses Verbot rechtzeitig Beschwerde eingelegt, doch dürfte der Bescheid der hohen Reichscommission in Berlin noch wochenlang auf sich warten lassen. Unser Verbot, inzwischen ein politisch tendenzloses Blatt herauszugeben, ist gleichfalls mißlungen. Da hieraus klar hervorgeht, daß wir überhaupt außer Stand gesetzt sind, wieder mit einer politischen Zeitung unter jetzigen Verhältnissen hervorzutreten und das vielleicht noch obendrein vergebliche Abwarten der Reichscommissionsentscheidung uns, die ohnehin schon finanziell schwer Geschädigten, geradezu ruinieren würde, haben wir uns mit der Verwaltung der Bremer Genossenschaftsbuchdruckerei verständigt, den zwischen letzterer und uns geschlossenen Pachtvertrag aufzugeben.

Indem wir nun hiermit von unseren Geschäftsfreunden Abschied nehmen, bringen wir zugleich zur Anzeige, daß die für den Monat März bereits bezahlten Abonnementsbeträge im Comptoir der Bremer Genossenschaftsbuchdruckerei abgeholt werden können. Die „Neue Welt“ wird bis Ende dieses Monats von uns weiter geliefert; mit dem 1. April v. wird die Colportage dieses illustrierten Unterhaltungsblattes, dessen Preis von jenem Tage ab pro Quartal 1 Mark beträgt, von Herrn Meyer, Hülfenstraße 49, übernommen. Neubestellungen darauf können sowohl dort, wie auch bei uns persönlich (Gröplingerdeich 174 und Seilerstraße 5) aufgegeben werden.

Bremen, den 10. März 1879.

Schaefer & Cassens.

teten Parteiblattes, des "Sozialdemokraten". Bremen spielte aufgrund seiner Freihandelsstellung eine wichtige Rolle bei der Einschmuggelung des "Sozialdemokraten". So fanden bei Bremer Sozialdemokraten Haussuchungen nach "verbotenen Schriften" statt. Zwar wurden keine Exemplare der Zeitung gefunden, dafür hatten diese Aktionen aber den Effekt der Einschüchterung.

In der gleichen Richtung wirkte die Beschattung einzelner Personen, vor allem der jetzt in Bremen ansässigen ausgewiesenen Sozialdemokraten. Hier erweckte auch ein harmloser Kaffeeklatsch den Eindruck verbotener Parteiarbeit. Julius Bruhns, späterer Reichstagsabgeordneter der SPD, berichtet:

Offenbar suchte man, hinter eine geheime Verschwörung zu kommen. Als wir eines Sonntagsnachmittags in der Wohnung eines Berliner Ausgewiesenen, eines Schuhmachers Kl., saßen - es hatten sich wohl alle in Bremen wohnhaften Ausgewiesenen eingefunden - und gemütlich Erinnerungen austauschten, öffnete sich plötzlich die Tür und herein trat ein Polizeikommissar mit einigen Schutzleuten, um das Verschwörernest auszuheben. Unsere Heiterkeit mochte den zunächst sehr energisch auftretenden Herrn wohl etwas unsicher machen. Er beschränkte sich schließlich darauf, (nachdem er uns erst alle verhaften wollte) unsere Personalien festzustellen und dann die nicht angemeldeten Versammlung aufzulösen. Als wir auf die Straße traten, sahen wir das Haus von einer ganzen Anzahl Polizisten besetzt. Die sonst so stille Straße aber wimmelte von Menschen, die alle Augenzeugen der Abführung der gefährlichen Falschmünzerbande sein wollten, da das Polizeimassenaufgebot zu diesem Gerücht erklärlicherweise Anlaß gegeben hatte.⁶⁾

Wenn Bruhns diesen Vorfall hier auch bagatellisiert, kann man sich die von solchen Aktionen ausgehende Einschüchterung vorstellen.

In der Verfolgung sozialdemokratischer Aktivitäten hatte die Polizei jedoch auch Erfolge zu verzeichnen. So überraschte sie eine geheime Versammlung, auf der ein Sozialdemokrat über die Ergebnisse des Kopenhagener Parteitages referierte. Zwölf Teilnehmer dieses Treffens wurden verhaftet und zu Gefängnisstrafen bis zu zehn Wochen verurteilt. Der "Verein für Geschichte", der diese Versammlung decken sollte, wurde verboten.

Ebenfalls löste die Polizei den "Dramatischen Lesezirkel" auf, da dort eine Quittung über die Einnahme einer Theateraufführung entdeckt wurde, welche an den Züricher "Sozialdemokrat" gerichtet war.

Neben dieser Bekämpfung der sozialdemokratischen Presse und der Verfolgung geheimer Parteioorganisationen richteten sich die Aktivitäten der Polizei gegen die Gewerkschaften. Obwohl das Koalitionsrecht durch das Sozialistengesetz nicht in Frage gestellt wurde, ermöglichte der Vorwurf sozialdemokratischer Bestrebungen deren Verbot. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sozialistengesetzes existierten in Bremen zehn Gewerkschaften, die mit Ausnahme zweier unbedeutender Lassalleianischer Organisationen dem Gesetz zum Opfer fielen. Die später wieder entstehenden Gewerkschaften wurden strenger Kontrolle unterstellt, indem bei ihren sämtlichen Versammlungen Polizeibeamte die Einhaltung des Verbots politischer Diskussion kontrollierten.

Diese staatlichen Maßnahmen machen verständlich, daß die politisch organisierte Bremer Arbeiterbewegung durch das Sozialistengesetz zunächst einen Rückschlag erlebte. So lautet auch das regelmäßig wiederkehrende Resümee der Polizeiberichte an den Bremer Senat: "Die sozialdemokratische Bewegung resp. Agitation (ist) vollkommen lahmgelegt."⁷⁾

Dennoch gibt es genügend Belege für die vergleichsweise milde Handhabung des Sozialistengesetzes in Bremen:

Versuchte man andernorts die gesamten Kommunikationszusammenhänge der Arbeiterbewegung zu zerstören, indem auch gegen gesellige Vereinigungen vorgegangen wurde, so verhielt man sich in Bremen großzügiger. Obwohl man wußte, daß die Gesangsvereine "Fraternité" und "Eintracht" vorwiegend aus Sozialdemokraten zusammengesetzt waren, beurteilte man deren Vereinsleben als "harmlos geselliges Treiben".⁸⁾

Stockte man in Berlin den Personalbestand der politischen Partei wesentlich auf, so wurden dem entsprechenden Bremer Kommissariat nur zwei neue Kommissare und sechs neue Schutzleute zugebilligt. Die Besetzung mit damit insgesamt drei Kommissaren und neun Schutzleuten setzt schon allein personelle Grenzen.⁹⁾

Auch die Bremer Gerichte verhielten sich zurückhaltend. Als ein Hemelinger Cigarrenarbeiter im Besitz eines Pakets mit 25 Exemplaren des verbotenen "Sozialdemokrat" angetroffen wurde, lautete das Urteil auf lediglich drei Wochen Gefängnis. Dieses Strafmaß stand im krassen Widerspruch zu einer vom Reichsgericht bestätigten Rechtssprechung des Altonaer Landgerichts, als Maximalstrafe für jeden Fall der Verbreitung verbotener Druckschriften sechs Monate Gefängnis auszusetzen.¹⁰⁾

Aber auch die Polizeibehörde dokumentiert ihr Desinteresse an einer genauen Durchführung des Sozialistengesetzes. Die Ende 1882 einsetzenden verstärkten Aktivitäten der Bremer Sozialdemokraten bewirkten ein verblüffendes Resultat. Vom Mai 1883 (nach dem Verbot des "Vereins für Geschichte" und der Verurteilung von sieben Sozialdemokraten wegen einer verbotenen Versammlung) bis Mitte 1885 wurde kein Bericht der Polizeidirektion mehr abgefaßt. In einem Senatsprotokoll findet sich die Erklärung, daß man das einfach vergessen habe. Das Protokoll lautet:

es sei übersehen worden, vierteljährlich, wie früher angeordnet worden, dem Senate über die sozialdemokratische Bewegung zu berichten. Herr Referent (...) beantragte (...), die Polizeibehörden zu beauftragen, künftighin alljährlich einen Bericht zu erstatten.¹¹⁾


Die neue Anweisung, von nun ab alljährlich Bericht zu erstatten, ist jedoch schon 1888 wieder vergessen. Der letzte Bericht von 1887 begnügte sich mit einer Aufstellung der in Bremen stattgefundenen Streiks. Die ungewöhnliche Streikwelle auch des folgenden Jahres vermag ihn zu keinem Bericht zu motivieren und auch der Senat drängt nicht auf Einhaltung seiner Verfügung.

Eine Erklärung des Verhaltens der Polizeibehörden ergibt sich zum einen aus ihrer Einschätzung sozialdemokratischer Aktivitäten, deren Umfang von der Polizeidirektion als unbedeutend und daher nicht beunruhigend beurteilt wurde. "Bestrebungen spezifisch sozialdemokratischer Natur (sind) innerhalb von Staatsgrenzen nicht bemerkbar geworden",¹²⁾ heißt es 1886.

Das mangelnde Interesse an der Sozialdemokratie erklärt sich aber auch aus der politischen Beurteilung der Aktivitäten der Bremer Sozialdemokraten. Aus der Sicht der Polizei hat sich mit dem in Bremen seit 1883/84 einsetzenden Anwachsen der Gewerkschaften und dem Engagement der Sozialdemokratie in dieser Bewegung eine Verschiebung in der Praxis der Sozialdemokratie ergeben. Die Polizei konstatiert, es sei der Sozialdemokratie zum Teil gelungen, in "diesen Vereinen die Leitung an sich zu reißen".¹³⁾ Diese sozialdemokratische Gewerkschaftsarbeit hat in ihren Augen eine positive politische Wirkung, da so "die Bestrebungen der Sozialdemokratie hier am Orte von utopischen Zielen abgelenkt und auf das praktisch erreichbare konzentriert" werden.¹⁴⁾ Diese "utopischen Ziele" sind es, denen die Polizei ihre Aufmerksamkeit widmet. Da aber die Versuche "sozialrevolutionäre Allüren in die gewerkschaftliche Tätigkeit der Vereine hineinzupraktizieren", "Unfrieden zu säen und für revolutionäre Ansichten Propaganda zu machen"¹⁵⁾, nach Ansicht der Polizei in den Gewerkschaften keine Rolle spielen, erklärt sich die Gleichgültigkeit der Bremer Polizei. Sie geht in ihrer wohlwollenden Wertung der Gewerkschaften von deren überwiegend unpolitischen Charakter aus. Nach Erkenntnis der Polizei gehe es dem "Gros der Genossen ... nur um eine Besserstellung ihrer materiellen Lage."¹⁶⁾ Entsprechend der politischen Zurückhaltung der Sozialdemokratie ist nach Polizeibericht auch ein im allgemeinen harmloser Verlauf von Streikbewegungen zu verzeichnen.

Die in anderen deutschen Staaten gemachte Wahrnehmung, daß die Streikbewegung den wirtschaftlichen Boden verlassen hat und zum Deckmantel politischer Agitation mißbraucht wird, trifft für das Bremische Staatsgebiet nicht zu.¹⁷⁾

Diese Feststellung der Bremer Polizei erfolgt zu einem Zeitpunkt, der durch einen Kurswechsel der gegen die Sozialdemokratie eingeschlagenen Taktik durch den preußischen Innenminister geprägt war. Nach der Periode der "milden Praxis" des Sozialistengesetzes von 1881-86, in der durch Sozialreform und Gewährung eines größeren Spielraums für gewerkschaftliche Bestrebungen die Arbeiterbewegung zu integrieren versucht wurde, leitete der Puttkammersche Streikerlaß eine neue Welle von Verfolgungen gegen die Gewerkschaften ein. Während so eine verschärfte Repressionswelle durch das Reich ging,

Blatt Nr. 38. Zeitung Nr. 103 Telegramm Nr. ... Aufgenommen von ... am ... Uhr ... mit ... durch ...	Polizei = [41] PA IV 86.  Telegraphie des Deutschen Reiches. Amt Bremen.	Ausgegeben von ... am ... Uhr ... mit ... durch ...
---	--	---

bremen hamburg 10 3: / 8 9 38 III = ... 188 ... bei ... im ... 116r ... 27in ... mitt.

quast gewerkschaftlicher agitator, notorisch sozialdemarar =
 albrecht dr +

zahlreiche neuentstandene Fachvereine aufgelöst und Gewerkschaftsbewegungen verboten wurden, schloß das Interesse an einer Durchführung des Sozialistengesetzes in Bremen fast ein. Diese Gegenläufigkeit bringt die vergleichsweise milde Praxis des Gesetzes besonders deutlich zum Ausdruck. Dieses von Auer als Bremer "Gemütlichkeit" beschriebene Phänomen wird von Sozialdemokraten rückblickend häufig mit dem traditionellen Bremer Widerstand gegen Preußen zu erklären versucht. Paulmann spricht von dem "Selbstständigkeitsbewußtsein der alten Stadtrepublik"¹⁸ und Bruhns zitiert die "Aufwallung partikularistischen Selbstständigkeitsgefühls gegenüber Preußen".¹⁹ Dieser Drang wird nicht erklärt, er erscheint vielmehr als Produkt hanseatischer Mentalität. Eine Erklärung, die der Sozialdemokratie sicherlich unangenehm ist, liegt in ihrer zurückhaltenden und bis dahin wenig radikalen Politik begründet. Die unmittelbare Reaktion auf das Sozialistengesetz bestand darin, sämtliche Aktivitäten einzustellen, das Verbot zu befolgen und zu warten, bis das Gesetz aufgrund dieses Wohlverhaltens aufgehoben würde. Auch das Auftreten der "radikalen" Gruppe um Bruhns brachte keine grundsätzliche Änderung der bisher verfolgten Politik. Die Auseinandersetzung mit den "Radikalen" war nicht grundsätzlicher Art, es ging vielmehr um die Verhaltensweise dem Sozialistengesetz gegenüber. Hier konnte sich die Gruppe Bruhns mit ihren Vorstellungen, wieder neue Organisationsformen aufzubauen, durchsetzen. In den prinzipiellen Fragen bestanden keine Differenzen. Hier bewegte man sich nach wie vor auf der Linie der alten "Bremer Freie Presse", die alle "Gewalttätigkeiten" und "anarchistische Tendenzen" verurteilte.²⁰

In einem Artikel der "Bremer Bürgerzeitung", dem Organ der Bremer SPD nach 1890, findet sich eine Begründung, die über die Erklärung mit der Harmlosigkeit der Bremer Sozialdemokratie hinausgeht. Immerhin war Bremen als wichtiger Umschlagplatz beim Einschmuggeln des illegalen "Züricher" bekannt. Es gab also durchaus Anlaß, gegen diese vorzugehen; die Bremer Sozialdemokratie zeichnete sich nicht ausschließlich durch "Harmlosigkeit" aus. Dieser Artikel geht von den Besonderheiten einer Hansestadt aus:

Die Reichtümer der Kaufleute entspringen nicht der Ausbeutung der übrigen Bevölkerung, sondern den fernen Weltanteilen, dem Verkehr mit fremden Ländern, der Begaunung und Beraubung unzivilisierter Völker. Neben diesem Handelsgeschäft der großen Kaufleute, die Reichtümer in die Stadt bringen, von denen fast die ganze Stadt in irgendeiner Weise lebt, fühlen die anderen Bevölkerungsklassen sich völlig nebensächlich und abhängig, sie können daher nicht daran denken, den Kaufleuten die Herrschaft aus der Hand nehmen zu wollen. Aber gerade dieses Verhältnis zwischen Handelskapital und der übrigen Stadtbevölkerung (aus dem der völlige Mangel an Demokratie entspringt) erzwingt auch die freiheitlichen Lebensformen der Handelsstadt. Eine ausbeutende Klasse muß immer auf der Hut sein, daß unter den von ihr ausgebeuteten nicht eine Auflehnung, ein Widerstand gegen die Ausbeutung entsteht, daher blickt sie argwöhnisch auf alle neuen Ideen, die unter ihnen verbreitet werden. (...) Dagegen ist es dem Kaufmann in hohem Maße gleichgültig, was die Volksklassen denken und welche Ideen unter ihnen leben. Er ist nicht von ihrer Arbeit, sondern sie sind von seiner Tätigkeit abhängig.²¹

Diese Struktur, politische Vorherrschaft des Handels und Gewährung politischer Freiheiten, trifft modifiziert auch auf das Bremen zur Zeit des Sozialistengesetzes zu. Die politische Dominanz des Handels wird durch das Achtklassenwahlrecht garantiert, welches den Mitgliedern der Handelskammer 48 Sitze in der Bürgerschaft zuordnet. Damit stellt der Handel das größte Kontingent in der Bürgerschaft. Dagegen stellt der Gewerbetagewerkschaft nur 24 Delegierte. Berücksichtigt man die Integration Bremens in das Reich und die daraus erwachsenden Grenzen politischer Eigenständigkeit, so entspricht die liberale Handhabung des Sozialistengesetzes in Bremen der traditionellen Stellung der Handelsstädte als Hort bürgerlicher Freiheiten.

Die Vorherrschaft des Handels ist auf dem ökonomischen Sektor in den 80er Jahren in Bremen in gleicher Weise unangefochten wie im politischen Bereich. Die regelmäßigen Anstrengungen des Gewerbetagewerkschafts, den Zollanschluß Bremens an das deutsche Reich voranzutreiben, scheiterten bis 1888 am hartnäckigen Widerstand des Handels, der die Erhaltung der Freihandelsstellung als unverzichtbar ansah. Für die Entwicklung der Bremer Industrie bedeuteten die Zollschranken jedoch eine entscheidende Beeinträchtigung. Daher entstand nach der Durchsetzung

der Gewerbefreiheit aus den ehemals zunftgebundenen Handwerkern mit Ausnahme der Brauereien auch kein nennenswertes industrielles Potential. Neben den Brauereien stellten allein die Tabakverarbeitung, die Reismühlen und der Schiffbau weiterentwickelte Industrien dar. Das Handelskapital investierte nur dort in industrielle Unternehmen, wo es sich für ihre Handelsgeschäfte als funktional erwies. Solche Beispiele sind der Schiffbau, hier mußte mit den aufkommenden Eisenschiffen konkurriert werden, und die Veredelung der wichtigen Handelsware Baumwolle. Hier entstanden im Umkreis Bremens verarbeitende Industrien, die einen besseren Absatz garantierten, da der mit der Veredelung eintretende Gewichtsverlust günstigere Frachttarife zur Folge hatte.

Im allgemeinen beschränkten sich die Bremer Kaufleute auf altbekannte Geschäftspraktiken und beteiligten sich nicht an der industriellen Produktion.

Alte und sichere Geschäftsbeziehungen und die Gewöhnung an die bewährten Methoden dieser Wirtschaftsart hielten den Kaufmann davor zurück, sich auf dem noch unsicheren Gebiet junger und risikoreicher Industrien zu betätigen. Alles verfügbare Kapital war im Handel angelegt, der sichere und größere Gewinne versprach.²²⁾

Dieses Profil des Bremer Kapitals zu Beginn der 80er Jahre erklärte aber auch das Bremer Desinteresse an einer exzessiven Sozialistenverfolgung. Sieht man von dem wenig radikalen Charakter der Bremer Sozialdemokratie ab, die beileibe keine "Umstürzler" oder "Anarchisten" waren, so wird auch verständlich, daß die in Bremen tonangebenden gesellschaftlichen Kreise sich von einer laschen Handhabe des Sozialistengesetzes durch die Polizei nicht gerade vor den Kopf gestoßen fühlten.

Plausibler wird dieses Argument noch, wenn man untersucht, in welchen Bereichen der Bremer Wirtschaft die Arbeiterbewegung Fuß gefaßt hatte. Die Großbetriebe stellten in der Zeit des Sozialistengesetzes die "Achillesferse der Gewerkschaftsbewegung" dar. Das nicht im Handel investierte Kapital, welches die Bremer Kaufleute in den Großbetrieben Schiffbau und Baumwollverarbeitung angelegt hatten, konnte sich so unbehelpt von Arbeiterforderungen oder gar Streiks verwerfen.²³⁾

Gewerkschaften und Streiks entwickelten sich dagegen in den kleinbetrieblich organisierten Handwerksbetrieben. Diese Auseinandersetzungen bei den Tischlern, Schuhmachern, Maurern oder Zimmerleuten konnten den Geschäftsbetrieb der in Bremen tonangebenden Kaufleute nicht tangieren. Da aber kaum eine nennenswerte Bremer Industrie bestand, welche in der Lage gewesen wäre, einen wesentlichen Druck in Richtung einer schärferen Praktizierung des Sozialistengesetzes zu entwickeln, konnte sich in Bremen die beschriebene milde Durchführung des Sozialistengesetzes durchsetzen.²⁴⁾

Daß eine starke industrielle Lobby in der Lage war, hanseatische Liberalität in ihrem Sinne zu beeinflussen, zeigt das Beispiel des weit stärker industrialisierten Hamburg. Dort wurde der Belagerungszustand über die Stadt verhängt und zahlreiche Sozialdemokraten ausgewiesen. Daß einer dieser Ausgewiesenen, Julius Bruhns, dann in der Bremer SPD eine wichtige Rolle spielte und 1890 als Reichstagsabgeordneter gewählt wurde, zeigt nur die Grenzen staatlicher Repression, eine soziale Bewegung zu unterdrücken, die ihre Wurzeln in sozialen Verhältnissen dieser Gesellschaft hat.

Anmerkungen:

- 1) Fritz Hellwig, Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg, zitiert bei: Hans Rosenberg, Große Depression und Bismarckzeit, Berlin 1967, S. 206
- 2) s. Rosenberg, S. 206
- 3) Ignaz Auer, Nach 10 Jahren, Materialien und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes, Nürnberg 1913, S. 211
- 4) Bremer freie Zeitung, 29.9.1878
- 5) vgl. zu den Polizeimaßnahmen: Ulrich Böttcher, Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Bremen 1953, S. 116ff
- 6) Julius Bruhns, Es klingt im Sturm ein altes Lied, Stuttgart-Berlin, 1921, S. 53
- 7) Staatsarchiv Bremen (STABr) 4,14/1-XII.C.2.a., 19.12.1879
- 8) ebd. 4,14/1-XII.c.2.a., 13.2.1879
- 9) Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft 1882, S. 106
- 10) Bremen und die Sozialdemokratie. Festschrift zum Parteitag 1904, S. 33
- 11) STABr 4,14/1-XII.C.2.a., 24.7.1885
- 12) STABr 4,14/1-XII.C.2.a., 6.7.1886
- 13) ebd.
- 14) STABr 4,14/1-XII.C.2.a., 24.6.1885
- 15) ebd.
- 16) ebd.
- 17) STABr 4, 14/1-XII.C.2.a., 6.7.1886
- 18) Christian Paulmann, Die Sozialdemokratie in Bremen 1864-1964, S. 69
- 19) Bremen und die Sozialdemokratie, S. 33
- 20) vgl. Böttcher, S. 123-30 und 107-10
- 21) Bremer Bürgerzeitung, 1.3.1913
- 22) Doris Herms, Die Anfänge der Bremer Industrie. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen 1952, S. 42

- 23) Aus diesem Rahmen fällt allein der Streik der Hemelinger Jute-Spinnerei und Weberei von 1888. Dabei handelte es sich um einen spontanen, unorganisierten Ausstand überwiegend angelernter Arbeiter, der nach mehreren Wochen ergebnislos endete. Dieser Ausstand trug nicht dazu bei, daß das Bremer Bürgertum erst recht vor dem Hintergrund der neuen Streikwelle im deutschen Reich trotz Sozialistengesetz auf eine härtere Gangart in der Sozialistenverfolgung drängte.
- 24) Eine Ausnahme stellte die Tabakindustrie dar, welche einen Großteil der Bremer Arbeiter beschäftigte und in der gleichzeitig starke sozialdemokratische Aktivitäten herrschten. Hier wurde die Disziplinierung der Arbeiter allerdings durch die zunehmende Verlagerung der Tabakverarbeitung in ländliche Regionen mit billigeren Arbeitskräften erreicht.

Christiam Ellsel:

Zur Geschichte des Sozialistengesetzes

Ab 1873 prägte die "Große Depression" mit fallenden Preisen und Profiten das Gesicht Deutschlands. Eine Krise traf die deutsche Gesellschaft, deren Wirkung bisher selbstverständliche ökonomische und politische Strukturen aufbrach und in Frage stellte.

Die deutsche Industrie spürte die Konkurrenz des Weltmarktes, ihre Gewinnspannen sanken. Der billige Import von Vieh und Getreide aus Rußland und den Vereinigten Staaten verschlechterte die Verkaufsbedingungen der ostelbischen Großagrarien, aber auch die kleineren und mittleren Landwirte. Ihr Produktionszuwachs stagnierte, der Wertumsatz fiel. Die kleineren Produzenten wurden durch die ständig wachsenden Produktionsmengen bei fallenden Preisen bedrängt. Unter dem Druck der Konkurrenz hatten sie am meisten zu leiden. Der selbstgefällige Wirtschaftsoptimismus von Junkern, Industriellen und Handwerk war erschüttert.

Zwischen 1874 und 1879 fielen die Nominallöhne und verschlechterte sich der Lebensstandard der Arbeiterklasse. In den Industriezentren suchten verarmte ländliche Bevölkerungsteile Arbeit.

Auf die Krise reagierte das industrielle Kapital ökonomisch und politisch.

- Ökonomisch, indem es die Qualität der Produktion durch Rationalisierungsmaßnahmen effizienter machte, Arbeitskräfte entließ oder die Produktion ausdehnte.
 - Politisch, indem es sich im Januar 1876 zum "Zentralverband deutscher Industrieller" zusammenschloß.
- Auch die Agrarier organisierten sich. 1876 gründeten sie die "Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer".

Beide Organisationen verhandelten über ihre Interessen; Roggen und Stahl fanden sich in der Forderung nach Schutzzöllen zusammen.

1875 schlossen sich die politischen Organisationen der Arbeiterklasse in Gotha zur SPD zusammen. Die führte auch die zersplitterte Gewerkschaftsbewegung zusammen. Die Streikwelle von 1872 und 1873 hatte sich zwar nicht wiederholt, ihre Möglichkeit war jedoch eine ständige Bedrohung.

Schematisch lassen sich im Deutschen Reich um 1878 drei Interessenströme ausmachen:

- Das industrielle Kapital sah Vorteile in den Schutzzöllen und in einer verstärkten Behinderung und Verfolgung der Arbeiterbewegung, um die Produktion zu senken.
- Die Agrarier brachten Getreide- und Viehzölle.
- Bismarck und die Administration beabsichtigten, den Staatshaushalt an Konsumsteuern gesunden zu lassen. Alle drei hatten die immer noch freihändlerischen Liberalen und die Sozialdemokratie zum Gegner. Während Bismarck jedoch auf eine Verständigung mit den Nationalliberalen bzw. Kurswechsel dieser setzte, wertete er die Sozialdemokratie zum "roten Umsturzgespenst" ab, das es unschädlich zu machen gelte.

Schutzzölle, Konsumsteuern und Sozialistengesetz ergänzten sich so zu einer zweckmäßigen Einheit.

Zwei Attentate auf den Kaiser, deren Täter in keinem Zusammenhang zur Sozialdemokratie standen, nutzten Bismarck und die Konservativen zu Angriffen auf SPD und Liberale aus, die sich gegen Ausnahmegesetze gesporrt hatten. Unter dem Eindruck dieser neuen Situation schwenkte die stärkste liberale Fraktion, die Nationalliberalen, um. Hatten sie zunächst für die volle Ausschöpfung rechtsstaatlicher Mittel plädiert, so stimmten sie am 19. Oktober 1878 nach ihrem Stimmenverlust in den Juli-Wahlen dem Sozialistengesetz zu.

Bismarck war es gelungen, inmitten eines innenpolitisch brisanten Klimas eine Koalition aus Reichspartei, Konservativer Partei und Nationalliberalen zu schmieden, die die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre im Reichstag tragen sollte.

Das Gesetz war ein Ausnahmegesetz. Es nahm Personen, die verdächtigt wurden, sozialdemokratische Zwecke zu verfolgen, den Anspruch auf bürgerliche Rechte. Mit dem "Kleinen Belagerungszustand" traf es die politischen Rechte aller Parteien (§ 28, Abs. 1 und 2) und schuf die juristische Voraussetzung, bestimmte Personen auszuweisen (Abs. 3). Das Gesetz war ein Polizeigesetz. Die Länderpolizei legte aus und exekutierte. Beschwerden waren an die nächsthöhere Behörde oder eine aus Bundesrat und "höchsten Richtern des Reiches" bestehende Kommission zu richten. Für Zuwiderhandlungen waren Geldstrafen oder Haft bis zu sechs Monaten vorgesehen.

Bekanntmachung.

Nachdem am 26. und 27. djs. Mts. hier öffentliche Zusammenrottungen stattgefunden haben, bei welchen den Executivbeamten in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes mit vereinten Kräften durch Gewalt Widerstand geleistet ist, und da weitere dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt, so wird auf Antrag des Herrn Regierungs-Präsidenten von Pilgrim hiermit der

Belagerungszustand

für den Stadtkreis Bielefeld und die Amts-Gemeinde Wadderbaum-Sandbagen auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1851 provisorisch erklärt.

Mit dieser Bekanntmachung geht die vollziehende Gewalt an mich, den Militär-Befehlshaber, über; ich setze die Artikel 29 und 30 der Verfassungsurkunde für die genannten Bezirke bis auf Weiteres außer Kraft, und ordne auf Grund des § 9 des bezeichneten Gesetzes zunächst Folgendes an:

1. Jede Ansammlung von mehr als 6 Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist verboten.
2. Die Fenster an denjenigen Straßen, auf welchen trotz jenes Verbotes Ansammlungen von Menschen stattfinden sollten, sind von ein tretender Dunkelheit ab zu erleuchten.
3. Alle öffentlichen Wirthshäuser sind um 9 Uhr Abends für einheimische Gäste zu schließen.
4. Das Tragen von Waffen und gefährlichen Werkzeugen ist verboten.

Zugleich wird auf die in den §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 angedrohten schweren Strafen hiermit nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Bielefeld, den 28. März 1885.

Röppen,
Oberst und Garnison-Kapitän.

Kaum war das Gesetz in Kraft getreten, schritten die jeweiligen Landesbehörden zur Vollstreckung des Inhalts. Die Listen der zu verbietenden Vereinigungen und Gewerkschaften waren vorbereitet. Innerhalb weniger Tage erfolgte das Verbot der sozialdemokratischen Presse. Die gesamte Gewerkschaftspresse, ausgenommen das Organ der Buchdrucker, wurde konfisziert. Alle gewerkschaftlichen Organisationen mit Ausnahme der Buchdrucker und der liberalen Hirsch-Dunckerschen Vereine wurden aufgelöst. Versicherungskassen, Arbeitervereine wie Bildungs-, Gesangs- und Turnvereine, an deren Spitze Sozialdemokraten standen, wurden aufgelöst. Aus Furcht, das Vereinsvermögen zu verlieren, lösten viele Vereine sich selbst auf. Im Verlauf der Gesetzespraxis wurden selbst liberale Konsumvereine vom Gesetz getroffen, wenn sie in den Verdacht gerieten, die Sozialdemokratie zu unterstützen. Bis zum Juni 1879 waren 127 periodische und 278 nicht periodische Druckschriften verboten sowie 217 Vereine und fünf Kassen aufgelöst.

Bei der Gesetzesberatung hatte man von offizieller Seite versichert, daß der § 28 - Kleiner Belagerungszustand; Ausweisungen - nur dann angewandt werde, wenn unmittelbar "gewalttätige Ausbrüche" bevorstünden. Als daher am 29. November 1878 über Berlin die kleine Belagerungszustand verhängt wurde, war die Überraschung groß. 1880 folgten Hamburg und Umgebung und Frankfurt/Main, 1881 wurde auch in Leipzig der Belagerungszustand exekutiert. Durch die Ausweisung wurden Familien existentiell bedroht und sympathisierenden Bevölkerungsgruppen die Folgen praktischer Sympathie demonstriert. In den zwölf Jahren wurden in insgesamt sechs Bezirken (Berlin/Spandau; Hamburg/Altona/Ottensen/Wandsbek; Leipzig; Frankfurt/Offenbach; Stettin) 880 Personen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Untersuchungshaft summierten sich die Gefängnisstrafen auf 1.000 Jahre Gefängnis.

Das Neuste vom kleinen Belagerungszustand.



Die Sozialdemokraten müssen doch einmal ein Vergnügen haben!

Noch während der Beratung des Gesetzes im Reichstag traf sich die Sozialdemokratische Partei und besprach die zu erwartende Situation. Mittels Zeitungsneugründungen wollte man auf das Verbot der Presse reagieren. Der Eintritt in alle möglichen Vereinigungen, denen Arbeiter angehörten, sollte die untersagte Organisationsmöglichkeit unterlaufen. Die Partei löste sich am 19. Oktober formell auf. Die vom Gesetz ausgenommene Reichstagsfraktion sollte Funktionen der Parteizentrale übernehmen.

Mitten in die Sorge um die arbeitslos gewordenen Parteidrucker und -redakteure fiel der Kleine Belagerungszustand von Berlin. Möglichen Geheimbundtendenzen vorbeugend, ermahnten 22 Ausgewiesene zu Ruhe und Besonnenheit.

Nachdem der Kommunikationsersatz durch farblose Blätter gescheitert war, entschloß man sich, ein Organ illegal zu vertreiben. Ab Oktober 1879 machte sich mit dem wöchentlich von Zürich aus verteilten Zentralorgan "DER SOZIALDEMOKRAT" Sicherheit im Umgang mit der neuen Situation bemerkbar. In der Zeitung erschienen Berichte aus den Bezirken, Wahlerfolgsmeldungen, Parteitagsprotokolle und Reichstagsreden der Genossen. Sie wurden ergänzt durch Ratschläge zur und Beispiele von der alltäglichen Praxis. Zur besseren Umgehung des Sozialistengesetzes vermittelte der "Züricher" Geheimschriften, juristische Informationen und Spitzelentlarvungen. Diesem Organisationsprozeß des Widerstandes sind auch die Unterstützungsfonds für Ausgewiesene und deren Familien zuzurechnen.

Mit dem Parteitagsbeschuß von 1880 in Wyden/Schweiz, in alle legalisierten Organisationen einzutreten oder Vereinsgründungen zu versuchen, forcierten die Auswirkungen des Gesetzes in den Reihen der Sozialdemokratie die Gründung neuer Gewerkschaftsverbände und Rekonstruktion der alten Gewerkschaftspresse.

An unsere Freunde und Parteigenossen in Berlin.

Durch Verfügung der Polizei zu Personen gestempelt, von welchen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu besorgen ist, sind wir sämmtliche Unterzeichnete aus Berlin und dessen Umkreis verwiesen.

Bevor wir dieser Verfügung nachkommen und bevor wir unsere Heimath und unsere Familien verlassen und in die Verbannung gehen, halten wir es für unsere Pflicht an Euch, Genossen, noch ein paar Worte zu richten.

Man wirft uns vor, daß wir die öffentliche Ordnung gefährden.

Genossen und Freunde! Ihr wißt, so lange wir unter Euch waren und durch Wort und Schrift zu Euch sprechen konnten, war es unser erstes und letztes Wort:

Keine Gewaltthätigkeiten; achtet die Gesetze, vertheidigt aber innerhalb des Rahmens derselben Eure Rechte.

Diese Worte möchten wir Euch heute zum Abschied noch einmal zurufen und Euch auffordern, sie lebt mehr als je zu befolgen, mag auch die nächste Zukunft bringen, was sie will.

Laßt Euch nicht provoziren!

Vergeßt nicht, daß ein solches Lügenstern in der Presse es fertig gebracht hat, uns in der öffentlichen Meinung als Diebstahler hinzustellen, welche zu jeder Schändlichkeit fähig sind, deren Ziel nur Umsturz und Gewaltthat sein sollte.

Jeder Fehltritt eines Einzelnen von uns würde für Alle die schlimmsten Folgen haben und gäbe der Reaktion eine Rechtfertigung für ihre Gewaltthaten.

Parteigenossen! Arbeiter Berlin's! Wir gehen aus Eurer Mitte in's Exil; noch wissen wir nicht, wie weit uns die Verfolgungswuth treiben wird, aber daß sie verfehlt, wo wir auch weilen mögen, stets werden wir treu bleiben der gemeinsamen Sache, stets werden wir die Fahne des Proletariats hoch halten, von Euch aber verlangen wir: **Seid ruhig!** Laßt unsere Feinde toben und verläumdern, schenkt ihnen keine Beachtung.

Weißt die Versucher ab, die Euch zu geheimen Verbindungen oder Plänen reizen wollen.

Haltet fest an der Losung, die wir Euch so oft zugerufen: **An unserer Gefährlichkeit müssen unsere Feinde zu Grunde gehen.**

Und nun noch ein Wort, Freunde und Genossen! Die Ausweisung hat bis jetzt mit Ausnahme eines einzigen, nur Familienväter getroffen.

Rechnen von uns vermag seinen Angehörigen mehr als den Unterhalt der nächsten Tage zu lassen.

Genossen! **Gedenkt unserer Weiber und unserer Kinder!**

Parteigenossen! Bleibet ruhig!

Es lebe das Proletariat! Es lebe die Sozialdemokratie!

Mit-social-demokratischem Gruß

Ang. Baumann. Franz Auer. Heinrich Radow. F. W. Kreisler. G. Cas.
E. Sinn. Florian Paul. Albert Paul. Anders. Fischer. Carl Greifenberg.
H. Schnabel. Adner. Werthmann. Cauer. Julius Malchow. Jakob Winnen.
Jabel. Wernsdorf. Chierstein. Stegkitt. G. Klein. Schiele. Kohlstädt.

Ab 1883 - korrespondierend mit einer sich langsam verbessernden Konjunktur - häuften sich lokale Streiks. Als 1884/85 eine bisher ungekannte Streikwelle das deutsche Reich überflutete, hatte das Gesetz seinen repressiven Zweck endgültig nicht mit Erfolg bescheiden können. Auch eine neuere Verfolgungswelle (Puttkamerscher Streikerlaß) erwies sich gleichfalls als unzweckmäßig. Der Zuwachs der Sozialdemokratie und die Entwicklung der Arbeiterbewegung waren nicht aufzuhalten gewesen.

Politische Praxis der sozialdemokratischen Parteimitglieder fand somit vorwiegend statt in

- Wahlagitation zu Reichstags- und Landeswahlen
- Gewerkschaftsgründungen und -arbeit
- Vertrieb des SOZIALDEMOKRAT

Sie wurde ergänzt durch Benutzung bürgerlicher Veranstaltungen und Öffentlichkeitsformen wie Wahlversammlungen der legalen Parteien und Beerdigungen.

Warnung.

Die letzte Ausweisung von ca. 15 Parteigenossen aus Berlin ist, wie jetzt unzweifelhaft feststeht, das Werk des Denunzianten **Heinrich Bed**, Tischler, der als Spion im Dienste der Polizei steht und insbesondere auch die Aufgabe hatte, unsere Abgeordneten während ihrer Anwesenheit in Berlin auszuhorchen.

Es ist dies derselbe Heinrich Bed, der an der Spitze des letzten Tischlerstreiks in Berlin stand und dessen Unreue in Geldsachen seitdem zu allerlei Mißtrauen gegen ihn Veranlassung gab.

Mit dem Denunzianten Heinrich Bed ist nicht zu verwechseln der Tischler Theodor Beed, der sich mit unter den Ausgewiesenen befindet und nach Amerika auszuwandern beabsichtigt.

Der Schuft Heinrich Bed wird hiermit unsern Berliner Parteigenossen aufs Wärmste empfohlen. Laßt sich der Kerl irgendwo sehen, so zahle man ihm den verdienten Lohn.

aus: SOZIALDEMOKRAT 2.3.1882

AUSWEIS.

Die Unterzeichneten bestätigen, daß der nachbenannte Parteigenosse am:

15^{ten} September 1883

auf Grund des § 28 des Socialisten-Gesetzes aus dem Belagerungszustandsgebiet von

Bereci u. Umgebung

und Umgegend ausgewiesen wurde und ersuchen alle Gesinnungsgenossen, demselben in seinem Fortkommen nach Kräften behilflich zu sein.

Vor- und Zuname: *Friedr. Hainke*

Beruf: *Bildhauer*

Alter: *24* Verheirathet: *ja*

Kinder: *kein*

Ort *Walden* Datum *14 Febr 1885*

Unterschriften:

*F. Huer. v. Rebel G. Gintant
W. Harensteyer M. L. ...*

Ausweis eines ausgewiesenen Sozialdemokraten

Das Gesetz konnte sein Ziel, eine organisierte, autonome Arbeiterbewegung zu zerschlagen, nicht erreichen. Die sozialdemokratische Partei hatte einen Stimmzuwachs von 0,3 auf 1,2 Millionen Wähler. Seit 1885 mußte auch die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter als rekonstruiert zur Kenntnis genommen werden. Die sozialen Probleme der arbeitenden Bevölkerung existierten nach wie vor und sorgten für den Zulauf zur Arbeiterbewegung. Auch der Versuch, mit einer staatlich organisierten Kranken-, Unfall- und Alters- sowie Invalidenversicherung die Integration zu betreiben, war fehlgeschlagen.

Allerdings blieben der Exekutive Gesetze und Maßnahmen, die, unter der Epoche des autoritären Staates geschaffen, eine bessere Kontrolle der Staatsbürger erlauben sollte. So das schärfere Meldegesetz, die Arbeitsbücher, die eine Kontrolle des Arbeiters ermöglichten und die Vermehrung der Polizei.

Für das politische Bewußtsein des wilhelminischen Deutschland bedeutete das Gesetz die Verstärkung autoritärer Strukturen. Ein zweites Mal hatte man die Praxis staatlicher Loyalität und Ausnahmegeetze erlebt und geduldet.

Für die Arbeiterbewegung hatte das Sozialistengesetz eine wesentliche Auswirkung. Die Organisation der materiellen Interessen war nicht aufzuhalten gewesen. Aber aus Furcht, die einmal als notwendig und nützlich erkannten Instrumente zu verlieren, enthielt sich Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung jeglicher politischer Aktivität in diesen Organisationen, die über das Ziel der materiellen Interessenvertretung hinaus gegangen wäre. Für die politischen Belange und Agitation der Arbeiterklasse war die Partei zuständig. Und diese mußte sich zwangsläufig auf eine parlamentarische Arbeit reduzieren lassen. Wahlagitation und Petitionen für den Reichstag stellten die politische Form der

Organischer Fehler.



Selbst das Auge des Gesetzes leidet an der Unvollkommenheit,
daß es nicht überall hinsehen kann.

Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz dar.
Eine Verknüpfung beider Bereiche war verhindert
worden. Die Trennung von politischer Partei und
Gewerkschaften war gelegt worden und verfestigte
sich in den neunziger Jahren.

Bibliographie aus den Beständen der
Universitätsbibliothek Bremen (Auswahl)

Zermehrung der Schutzmannschaft.

Nach vorstehendem beantragt die Polizeidirection:

- 1) Anstellung von 42 Schutzmännern.
 - 2) Anstellung von 8 Striminalschutzmännern.
 - 3) Bewilligung einer persönlichen Zulage an die Striminalschutzmänner im Betrage von 400 Mk für die ersten 5 Dienstjahre als Striminalschutzmann, im Betrage von 450 Mk für die zweiten 5 Dienstjahre und im Betrage von 500 Mk für alle nach dem zehnten Dienstjahre liegenden Dienstjahre.
- Bremen, den 16. November 1888.

Die Polizeidirection.

(gez.) **Schulz.**

h pol 390.6 i/313(2)
 * Abendroth, Wolfgang
 Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie. Das Problem d. Zweckentfremdung einer polit. Partei durch d. Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse. (Von) Wolfgang Abendroth. 2. Aufl.
 Frankfurt M.: Stimme-V. 1969. 143 S.
 = antworten. 9.
 Weitere Exemplare in d. Lehrbuchsammlung
 pol 390.6 i pol 386.4 i
 <ch 3826>

a pol 395.2 y/436
 * Adler, Victor
 Victor Adler. Briefwechsel mit August Bebel und Karl Kautsky, sowie Briefe von und an Ignaz Auer, Eduard Bernstein, Adolf Braun, Heinrich Dietz, Friedrich Ebert, Wilhelm Liebknecht, Hermann Müller u. Paul Singer. Gesammelt u. erl. v. Friedrich Adler. Hrsg. v. Parteivorstand d. Sozialistischen Partei Österreichs. (Fotokopie).
 Wien: V.d. Wiener Volksbuchhandlung 1954. 27, 680 S.
 pol 395.2 y pol 247 kau
 <gb 0536>

v pol 382.2 i/311
 * Nach zehn Jahren
 Nach zehn Jahren. Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes. Bd. ...
 London: German Coop. Publ.
 1. Historisches. 1889
 2. Die Opfer des Sozialistengesetzes. 1890
 pol 056 w 2ad
 <ag 1311>

a pol 382.2 y/352
 a pol 382.2 y/352a
 * Bebel, August
 Aus meinem Leben. Von August Bebel. T. 1-3.
 Stuttgart: Dietz 1910-14.
 <gd 1352>

a pol 382.2 y/417
 * Bebel, August
 August Bebel's Briefwechsel mit Friedrich Engels. Hrsg. v. Werner Blumenberg. (Fotokopie).
 The Hague: Mouton 1965. 824 S.
 = Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der deutschen und österreichischen Arbeiterbewegung. 6.
 pol 247 eng
 <ca 3917>

a pol 382.2 w 2bt/377
 * Bernstein, Eduard
 Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Hrsg. v. Eduard Bernstein. Teil ...
 Berlin: V. Vorwärts.
 Vollst. Bestand s. Alphabet. Katalog unter:
 * Bernstein, Eduard
 pol 382.2 w 2bt pol 466.1 w 2bt
 <ah 3377>

a pol 382.2 y/355
 * Blos, Wilhelm
 Denkwürdigkeiten eines Sozialdemokraten. (Von) Wilhelm Blos. Bd. 1.2.
 München: Birk 1914-1919.
 <ad 1355>

h pol 382.2 y/529
 * Biographisches Lexikon des Sozialismus
 Biographisches Lexikon des Sozialismus. (Hrsg.:) Franz Osterroth. Mit e. Vorw. v. Erich Ollenhauer. Bd. ...
 Hannover: Dietz
 1. Verstorbene Persönlichkeiten. 1960
 pol 386. y pol 056 2aa
 his 063.6 7e hit 315 7e
 <at 9529>

a pol 382.2 2ek/549
 a jur 055 ehe/767
 * Bergmann, Günther
 Das Sozialistengesetz im rechtsrheinischen Industriegebiet. (Von) Günther Bergmann. Ein Beitr. zur Auseinandersetzung zwischen Staat u. Sozialdemokratie im Wuppertal u. im Bergischen Land 1878-1890.
 Hannover: V.f. Lit. u. Zeitgeschehen 1970. 116 S.
 Mit Bibliogr.
 = Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn-Bad Godesberg). Forschungsinstitut. Schriftenreihe. Bd 77.

r bre 202 spd/550
 h bre 202 spd/550a
 a bre 220 spd/550b
 * Bremen und die Sozialdemokratie
 Bremen und die Sozialdemokratie. Festschrift zum Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands - Bremen 1904. Hrsg. v. Lokalkomitee (d. SPD Bremen). Bremen: Hamburger Buchdr. u. Verlagsanst. 1904. 103 S.
 Ex. mit Sign.: h bre 202 spd/550a und a bre 202 spd/550b sind Fotokopien.
 bre 202 spd
 <ay 0550>

a pol 382.2 2kw/463
 * Breunig, Willi
 Soziale Verhältnisse der Arbeiterschaft und Sozialistische Arbeiterbewegung in Ludwigshafen am Rhein 1869-1919. (Von) Willi Breunig. Hrsg.: Stadtarchiv Ludwigshafen a. Rh.
 Ludwigshafen: Stadtarchiv 1976. 823 S.
 = Stadtarchiv (Ludwigshafen a. Rh.). Veröffentlichungen. Bd 5.
 Zugl. Diss., Univ. Heidelberg 1975.
 <co 1463>

pol 382.2 i
 a pol 382.2 i/579
 * Brandis, Kurt
 Der Anfang vom Ende der Sozialdemokratie. Die SPD bis zum Fall des Sozialistengesetzes. (Von) Kurt Brandis. Mit einem Nachwort von Rudiger Griepenburg, Dirk Hemja-Oltmanns, Elisabeth Meyer-Renschhausen.
 Berlin: Rotbuch Verl. 1975. 111 S.
 = Rotbuch 133.
 ISBN: 3 88022 133 2
 <ck 547>

a pol 382.2 y/382
 * Braun, Lily
 Memoiren einer Sozialistin. Lehrjahre. Roman. Von Lily Braun.
 München: Langen 1909. 657 S.
 <gd 1382>

a pol 382.2 k/469(2)
 a pol 382.2 k/469(2)a
 * Conert, Hansgeorg
 Die politischen Grundrichtungen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg. (Von) Hansgeorg Conert. Hrsg.: Sozialistisches Büro, Offenbach. 2. Aufl.
 Offenbach: Verlag 2000 1973. 109 S.
 Mit Bibliogr.
 = Richtungskämpfe in der SPD. H.1.
 his 103.9 7e
 <ch 1469>

a pol 382.2 i/952
 * Conze, Werner
 Die Arbeiterbewegung in der nationalen Bewegung. Die deutsche Sozialdemokratie vor, während und nach der Reichsgründung. (Von) Werner Conze, Dieter Groh.
 Stuttgart: Klett 1966. 132 S.
 = Industrielle Welt. Bd 6.
 pol 056 w 2ad soz 114.2 2ad h
 his
 <ac 9522>

a sow 532.5 2aa/038a
 a sow 532.5 2aa/038
 * Deutsche Arbeiterbewegung achtzehnhundertachtundvierzig bis neunzehnhundertneunzehn in Augenzeuhenberichten
 Die deutsche Arbeiterbewegung 1848-1919 in Augenzeuhenberichten. Hrsg. v. Ursula Schulz. Mit e. Einl. v. Willy Dehnkamp.
 Düsseldorf: Rauch 1968. 439 S.
 Mit Bibliogr.
 sow 532.5 2aa his 094.8
 pol 055 9 2ad
 <aj 0804>

a pol 382.2 c/048
 * Dokumente zum Sozialistengesetz
 Dokumente zum Sozialistengesetz. Materialie, nach aml. Akten, bearb. v. Rich(ard) Lipinski.
 Berlin: Parteivorstand d. Sozialdem. Partei Deutschlands 1928. 54 S.
 <at 6048>

a pol 382.2 i/105
 a pol 382.2 i/105a

* Domann, Peter
 Sozialdemokratie und Kaisertum unter Wilhelm 2. Die Auseinandersetzung d. Partei m. d. monarchischen System, seinen gesellschafts- u. verfassungspolitischen Voraussetzungen. (Von) Peter Domann.
 Wiesbaden: Steiner 1974. 244 S.
 Mit Bibliogr.
 = Frankfurter historische Abhandlungen. Bd 3.
 Zugl. Diss. Frankfurt M. 1971
 ISBN: 3 515 01787 9
 <cj 6105>

a pol 382.2 2dt/749
 * Eckert, Georg
 100 Jahre Braunschweiger Sozialdemokratie. (Von) Georg Eckert. T. ...
 Hannover: Dietz.
 Vollst. Bestand s. Alphabet. Katalog unter:
 * Eckert, Georg
 <ak 5749>

a pol 390.6 i/406
 a pol 390.6 i/406a
 at 5768
 * Eichler, Willi
 Hundert Jahre Sozialdemokratie. (Von) Willi Eichler.
 Bielefeld: Presse-Dr. 1962. 85 S.
 pol 390.6 i pol 386.4 i
 pol 056 w 2aa
 <aa 3406>

a pol 382.2 i/522
 * Engelberg, Ernst
 Revolutionäre Politik und rote Feldpost. 1878-1890. (Von) Ernst Engelberg.
 Berlin: Akademie-V. 1959. 14, 291 S.
 his 094.8 puz 125.1 2ad
 puz 119.1 2ad
 <aa 0522>

a pol 382.2 a/681
 a pol 382.2 a/681a
 h pol 382.2 a/681b
 * Fricke, Dieter
 Die deutsche Arbeiterbewegung 1869 bis 1914. Ein Handbuch über ihre Organisation und Tätigkeit im Klassenkampf. (Von) Dieter Fricke.
 Berlin: V. Das europäische Buch 1976. 972 S.
 ISBN: 3 920303 64 4
 pol 466 i puz 119.1 2aa
 his 090 7e
 <gk 4681>

a pol 382.2 n/659
 * Fricke, Dieter
 Zur Organisation und Tätigkeit der deutschen Arbeiterbewegung - 1890-1914. Dokumente und Materialien. (Von) Dieter Fricke.
 Leipzig: Enzyklopadie 1962. 281 S.
 Fotokopie
 pol 466 i puz 127.1 2ad
 <gd 8659>

a his 096.9 6n/19a
 h his 096.9 6n/19b

* Fricke, Dieter
 Bismarcks Pratorianer. Die Berliner politische Polizei im Kampf gegen d. dt. Arbeiterbewegung 1871-1890. (Von) Dieter Fricke. Mit 8 Bildern.
 Berlin: Rutten, Loening 1962. 394 S.
 his 096.9 6n his 094.7 ca
 pol 094.1 2ad
 <gb 1730>

a pol 390.6 i/445
 * Fulberth, Georg
 Zur Kritik der sozialdemokratischen Hausgeschichtsschreibung. (Von) Georg Fulberth, Jürgen Harrer.
 Köln: Pahl-Rugenstein 1975. 40 S.
 = Heft 2 zu politischen Gegenwartsfragen. 22.
 ISBN: 3 7609 0220 0
 pol 390.6 i pol 386.4 i
 <cl 7445>

a pol 382.2 y/276

* Genkow, Heinrich
 Friedrich Engels' Hilfe beim Sieg der deutschen Sozialdemokratie über das Sozialistengesetz. (Von) Heinrich Genkow. (Hrsg.:) Inst. f. Marxismus-Leninismus beim ZK der SED.
 Berlin: Dietz 1957. 232 S.
 = Beiträge zur Geschichte und Theorie der Arbeiterbewegung. H. 9.
 pol 247 eng
 <cn 6276>

* Gemkow, Heinrich a pol 382.2 y/121
 Paul Singer, E. bedeutender Führer
 der deutschen Arbeiterbewegung. Mit e.
 Auswahl aus seinen Reden u. Schriften.
 (Von) Heinrich Gemkow. (Hrsg.:) Inst.
 f. Marxismus-Leninismus beim ZK der SED.
 Berlin: Dietz 1957. 168 S.
 = Beiträge zur Geschichte
 und Theorie der Arbeiterbewegung. H. 17.
 <cc 9121>

a pol 055.9 2aa/298
 a pol 055.9 2aa/298b
 * Geschichte der deutschen Arbeiter-
 bewegung

Geschichte der deutschen Arbeiterbe-
 wegung. (Hrsg.:) Inst. f. Marxismus-
 Leninismus beim ZK der SED (Berlin-
 Ost). (Von) Walter Ulbricht (u.a.).
 Kapitel ...
 Berlin: Dietz.
 Weitere Ex. in d. Lehrbuchsammlung.
 = SONDERSTANDORT UNTER:
 d72 pol;
 Vollst. Bestand s. Alphabet. Katalog unter:
 * Geschichte der deutschen Arbeiter-
 bewegung

pol 055.9 2aa
 pol 493.7
 <cg 3178>

pol 386.1 i

a pol 390.6 1/654
 a pol 390.6 1/654a
 a pol 390.6 1/654b
 h pol 390.6 1/654c
 h pol 390.6 1/654d

* Geschichte der deutschen Sozialdemo-
 kratie achtzehnhundertdreißig bis
 neunzehnhundertfünfundsiebzig
 Geschichte der deutschen Sozialdemokra-
 tie 1863-1975. (Von) Jutta von Freyberg
 (u.a.). Mit einem Vorw. v. Wolfgang
 Abendroth.
 Köln: Pahl-Rugenstein 1975. 457 S.
 = Kleine Bibliothek. 58.
 = SONDERSTANDORT UNTER:
 17h pol;
 ISBN: 3 7609 0157 3
 pol 390.6
 <cl 3654>

pol 386.4 i

* Gneist, Rudolf a pol 382.2 i/686
 Das Reichsgesetz gegen die gemeingefähr-
 lichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.
 Gneist.
 Berlin: Springer 1878. 23 S.
 Fotokopie
 <cf 8686>

a pol 382.2 i/323
 a pol 382.2 i/323a

* Groh, Dieter
 Negative Integration und revolutionärer
 Affektivismus. (Von) Dieter Groh. Die
 Ersten Weltkrieges.
 Berlin: Propyläen 1973. 783 S.
 Mit Bibliogr.
 ISBN: 3 549 07281 3
 his 103.9 7e
 <gb 9323>

* Hellfäher, Karl-Alexander a pol 382.2 i/582
 Die deutsche Sozialdemokratie während
 des Sozialistengesetzes. 1878-1890. Ein
 Beitr. zur Geschichte ihrer illegalen
 Organisations- und Agitationsformen.
 Von Karl-Alexander Hellfäher. (Foto-
 kopie).
 Berlin: Dt. V.d. Wiss. 1958. 275 S.
 Mit Bibliogr.
 = Hallesche Beiträge zur deutschen
 Geschichte. Bd 1.
 his 094.7
 <cg 0582>

* Herzog, Gerhard a pol 382.2 r/232
 Die Anfänge der Arbeiterbewegung und
 die Gründung der SPD in Kaiserslau-
 tern - 1867-1905. Von Gerhard Herzog.
 Otterbach-Kaiserslautern: V. Arbogast
 1974. 160 S.
 = Schriften zur Geschichte von Stadt
 und Landkreis Kaiserslautern. Bd 13.
 ISBN: 3 87022 018 X
 <ck 7232>

* Hirsch, Paul a pol 382.2 z/520
 Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum
 Deutschen Reichstage. Von Paul Hirsch
 und Bruno Borchardt. Mit einer farb.
 Übersichtskarte u. 2 graph. Darstell.
 Berlin: Vorwärts 1907. 143 S.
 pol 548 2ad
 <gd 1520>

* Höhn, Reinhard a pol 382.2 i/124
 Die vaterlandslosen Gesellen. Der Sozial-
 ismus im Licht d. Geheimberichte der
 preussischen Polizei: 1878-1914. (Von)
 Reinhard Höhn. Bd ...
 Köln: Westdt. V.
 Vollst. Bestand s. Alphabet. Katalog unter:
 * Höhn, Reinhard
 <au 9124>

pa 1525
 * Hundert Jahre Deutsches Arbeiterlied
 100 Jahre deutsches Arbeiterlied. E.
 Dokumentation. Kommentator: Hans Jaco-
 bus. (Mit) Begleittext.
 Berlin: Dt. Schallplatten 1974.
 2 Schallplatten, mono, 30cm/33 UPM.
 pol 386.1 u
 puz 722 ne
 <pa 1525>

* Kampffmeyer, Paul a pol 382.2 i/513
 Wandlungen in der Theorie und Taktik der
 Sozialdemokratie. (Von) Paul Kampff-
 meyer.
 München: Birk (1904). 104 S.
 <gd 1513>

* Kampffmeyer, Paul a pol 382.2 i/117
 Vor dem Sozialistengesetz. Krisenjahre
 des Obrigkeitsstaates. (Von) Paul
 Kampffmeyer u. Bruno Altmann.
 Berlin: Bucherkreis 1928. 195 S.
 Fotokopie
 <qb 8177>

* Kampffmeyer, Paul a pol 382.2 i/643
 Unter dem Sozialistengesetz. Von Paul
 Kampffmeyer.
 Berlin: Dietz 1928. 240 S.
 his 093
 <cl 2443>

a pol 382.2 c/839
 * Im Kampf um den revolutionären Charak-
 ter der proletarischen Partei
 Im Kampf um den revolutionären Charakter
 der proletarischen Partei. Briefe, Führen-
 der dt. Arbeiterfunktionäre, Dez. 1884
 bis Juli 1885. Red.: Ursula Herrmann.
 (Hrsg.:) Institut für Marxismus-Leninis-
 mus beim ZK der SED (Berlin-Ost).
 Berlin: Dietz 1977. 431 S.
 <gm 3839>

pol 382.2 c

z pol 382.2/100-1869:87
 * Kongress der Deutschen Sozialdemo-
 kratie (1880)
 Protokoll des Kongresses der Deutschen
 Sozialdemokratie. Abgehalten auf
 Schloss Myden in d. Schweiz vom 20. bis
 25. August 1880.
 Zürich: Herter 1880. 51 S.
 In: Sozialdemokratische Arbeiterpartei.
 Protokolle. Bd 2. 1971.
 <as 4929/10>

z pol 382.2/100-1869:87
 * Kongress der Deutschen Sozialdemo-
 kratie (1883)
 Protokoll über den Kongress der deutschen
 Sozialdemokratie in Kopenhagen, Abgehal-
 ten vom 29. März bis 2. April 1883.
 Hottingen-Zürich: Schweiz. Genossen-
 schaftsbuchdr. 1883. 38 S.
 In: Sozialdemokratische Arbeiterpartei.
 Protokolle. Bd 2. 1971.
 <as 4929/11>

z pol 382.2/100-1869:87
 * Parteitag der Deutschen Sozial-
 demokratie (1887)
 Verhandlungen des Parteitags der deut-
 schen Sozialdemokratie in St. Gallen.
 Abgehalten vom 2. bis 6. Okt. 1887.
 Hottingen-Zürich: V. d. Volksbuchhandl.
 1888. 49 S.
 In: Sozialdemokratische Arbeiterpartei.
 Protokolle. Bd 2. 1971.
 <as 4929/12>

a puz 075.4 d2/97
 a puz 075.4 d2/97

* Kantorowicz, Ludwig
 Die sozialdemokratische Presse Deutsch-
 lands. Eine soziologische Untersuchung.
 Von Ludwig Kantorowicz. (Photokopie).
 Tübingen: Mohr 1922. 112 S.
 Mit Bibliogr.

* SONDERSTANDORT UNTER:
 d72 puz; d40 puz;
 puz 075.4 d2 puz 119.1 2aa
 puz 184 ea soz 633.2
 <ax 9197>

a pol 382.2 2cg/174
 * Laufenberg, Heinrich
 Geschichte der Arbeiterbewegung in Ham-
 burg, Altona und Umgegend. (Von) Hein-
 rich Laufenberg. Bd 1-2. Nachdr. d. Ausg.
 Hamburg 1911-1931.
 Berlin: Dietz 1977.
 ISBN: 3 8012 2177 6
 pol 466 2cg
 <gm 5174>

a pol 382.2 i/405
 a pol 382.2 i/405a
 * Lensch, Paul
 Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr
 Glück. Von Paul Lensch.
 Leipzig: Hirzel 1916. 10,218 S.
 <gd 1405>

a pol 382.2 i/001
 * Lidtke, Vernon L.
 The outlawed party. Social democracy in
 Germany, 1878-1890. (Von) Vernon L. Lidtke.
 Princeton N.J.: Princeton U.P. 1966. 374 S.
 Mit Bibliogr.
 pol 056.2 i
 <ae 8001>

a pol 382.2 c/649
 * Liebknecht, Wilhelm
 Briefwechsel mit deutschen Sozialdemo-
 kraten. (Von) Wilhelm Liebknecht. Hrsg.
 u. bearb. von Georg Eckert. Hrsg. vom In-
 ternationaal Instituut voor Sociale Ge-
 schiedenis, Amsterdam in Gemeensch. mit
 d. Institut für Sozialgeschichte, Braun-
 schweig, Bd ...
 Assen: Van Gorcum.
 = Quellen und Untersuchungen zur Ge-
 schichte der deutschen und österrei-
 chischen Arbeiterbewegung. Neue Folge.
 4
 ISBN: 90 232 0858 7
 Vollst. Bestand s. Alphabet. Katalog unter:
 * Liebknecht, Wilhelm
 pol 382.2 c
 <cj 4649>

a pol 382.2 y/857
 * Liebknecht, Wilhelm
 Briefwechsel mit Karl Marx und Fried-
 rich Engels. (Von) Wilhelm Liebknecht.
 Hrsg. u. bearb. v. Georg Eckert.
 Hottingen-Zürich: Schweiz. Genossen-
 schaftsbuchdr. 1883. 509 S.
 = Quellen und Untersuchungen zur Ge-
 schichte der deutschen und österrei-
 chischen Arbeiterbewegung. 3.
 pol 247 eng
 <au 7857>

a pol 382.2 y/742
 * Liebknecht, Wilhelm
 Erinnerungen eines Soldaten der Revolu-
 tion. (Von) Wilhelm Liebknecht. Zu-
 sammengest. u. eingel. v. Heinrich Gemkow.
 Illus. v. Günter Lerch. (Hrsg.:) Inst. f.
 Marxismus-Leninismus beim ZK d. SED.
 Berlin: Dietz 1976. 449 S.
 <gj 3742>

a pol 382.2 y/657
 * Liebknecht, Wilhelm
 Kleine politische Schriften. (Von) Wil-
 helm Liebknecht. Hrsg. v. Wolfgang Schrö-
 der.
 Frankfurt M.: Röderberg-V. 1976. 410 S.
 = Röderberg-Taschenbücher. 42.
 <cm 6657>

cd 0871
 ce 8605
 * Lipinski, Richard
 Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen
 bis zur Gegenwart. (Von) Richard Lipinski.
 Eine gedrängte Darst. f. Funktionäre u. Lern-
 nende. T. ...
 Berlin: Dietz.
 Vollst. Bestand s. Alphabet. Katalog unter:
 * Lipinski, Richard
 <cd 0871>

a puz 119.1 2ad/998
 a pol 382.2 m/999

* Loreck, Jochen
 Wie man früher Sozialdemokrat wurde.
 (Von) Jochen Loreck. Das Kommunikations-
 verhalten in d.dt. Arbeiterbewegung u.d.
 Konzeption d. sozialistischen Partei-
 publizistik durch August Bebel.
 Bonn-Bad Godesberg: V. Neue Ges. 1977.
 290 S.
 Mit Bibliogr.
 = Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn).
 Forschungsinstitut. Schriftenreihe. Bd
 130.
 ISBN: 3 87831 242 3
 puz 119.1 2ad
 <cn 9998>

a pol 382.2 2cm/119
 a puz 119.1 2cm/20
 h bre 202 spd/118
 a pol 382.2 2cm/119a

* Lucas, Erhard
 Sozialdemokratie in Bremen während des
 1. Weltkrieges. (Von) Erhard Lucas.
 Bremen: Schünemann 1969. 134 S.*
 Mit Bibliogr.
 = Bremer Veröffentlichungen zur Zeitge-
 schichte. H. 3.
 pol 056 w 2cm puz 119.1 2cm
 puz 101.2 2cm bre 202 spd
 <cb 5199>

a pol 382.2 i/824

* Maerker, Rudolf
 Sozialismus ist das Ziel. Dokumente
 und Zeugnisse aus der Geschichte der
 Sozialdemokratie 1863 bis 1933. (Von)
 Rudolf Maerker und Peter Krause.
 München: V. Politisches Archiv 1973.
 263 S.
 ISBN: 3 921240 18 2
 pol 386.4 i
 <gd 4824>

a pol 382.2 i/379

* Marxismus und deutsche Arbeiterbewe-
 gung.
 Marxismus und deutsche Arbeiterbewegung.
 Studien zur sozialistischen Bewegung im
 letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.
 Hrsg. v. Horst Bartel (u.a.), Deutsche
 Akademie der Wissenschaften, Zentral-
 institut für Geschichte (Berlin-Ost).
 Berlin: Dietz 1970. 671 S.
 <as 5379>

a puz 008 scol/61
 a puz 008 scol/61a

* Mayer, Paul
 Bruno Schoenlank, 1859-1901. Reformier
 d. sozialdemokratischen Tagespresse.
 (Von) Paul Mayer.
 Hannover: V.f.Literatur u. Zeitgeschehen
 1971. 158 S.
 Mit Bibliogr.
 = Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn). For-
 schungsinstitut. Schriftenreihe. Bd 87.
 puz 008 scol puz 119.1 2aa
 <cg 2661>

a pol 382.2 z/738

* Mayer, Gustav
 Arbeiterbewegung und Obrigkeitsstaat.
 (Von) Gustav Mayer. Hrsg. v. Hans-Ulrich
 Wehler.
 Bonn-Bad Godesberg: V. Neue Gesellschaft
 1972. 192 S.
 = Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn).
 Forschungsinstitut. Schriftenreihe. Bd
 92.
 ISBN: 3 87831 031 5
 pol 055.9 2ad his 063.6 7e
 <cg 5738>

a pol 382.2 i/617
 a pol 382.2 i/617a

* Mehring, Franz
 Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.
 Von Franz Mehring. Th. ...
 Stuttgart: Dietz.
 Mit Bibliogr.
 = Geschichte des Sozialismus in Einzeldar-
 stellungen. Bd 3.
 Vollst. Bestand S. Alphabet. Katalog unter:
 * Mehring, Franz
 pol 247 meh 3
 <ao 3617>

ao 3619

* Mehring, Franz
 Die deutsche Sozialdemokratie. Ihre Ge-
 schichte und ihre Lehre. Eine historisch-
 kritische Darstellung. Von Franz Mehring.
 2. verb. u. verm. Aufl.
 Bremen: Schünemann 1878. 16,296 S.
 pol 247 meh 3
 <ao 3619>

a pol 466 i/944

* Merker, Paul
 Sozialdemokratie und Gewerkschaft. 1890-1920. (Von) Paul Merker.
 Berlin: Dietz 1949. 335 S.
 pol 466 i
 <gl 1944>

a pol 382.2 k/028

* Müller, Hans
 Der Klassenkampf und die Sozialdemo-
 kratie. Zur Geschichte der Jungent-
 der linken Opposition in der frühen
 SPD -1870-1890-. (Von) Hans Müller.
 Revolutionäre und reformistische Politik
 in der Geschichte der deutschen Arbeiter-
 bewegung. -Erstausg.- (Von) Artur
 Schaffenberg.
 Heidelberg: Druck- u.V.-kooperative
 1969. 140 S.
 = Schriften zur Revolution und Pro-
 duktion. 1.
 Müller: Klassenkampf... Mutmassl.
 Raubdr. d. Ausg. Zurich 1892; Heidel-
 berg: Druck- und Verlagskooperative
 1969
 <br 0028>

a ger 777.9/935

* Munchow, Ursula
 Frühe deutsche Arbeiterautobiographie.
 (Von) Ursula Munchow.
 Berlin: Akademie-V. 1973. 199 S.
 = Literatur und Gesellschaft.
 ger 777.9
 <ge 9935>

a pol 382.2 2cm/986
 a pol 382.2 2cm/986a
 a pol 382.2 r/376

* Moring, Karl-Ernst
 Die Sozialdemokratische Partei in Bremen.
 1890-1914. (Von) Karl-Ernst Moring. Re-
 formismus u. Radikalismus in d. Sozialde-
 mokratischen Partei Bremens.
 Hannover: V.f.Literatur u. Zeitgeschehen
 1968. 223 S.
 Mit Bibliogr.
 = Schriftenreihe des Forschungsinstituts
 der Friedrich-Ebert-Stiftung. B: Histo-
 risch-politische Schriften.
 pol 382.2 2cm
 <as 2986>

a pol 390.6 n/095

* Nowka, Harry
 Das Machtverhältnis zwischen Partei
 und Fraktion in der SPD. Eine histo-
 risch-empirische Unters. Von Harry
 Nowka.
 Köln: Heymann 1973. 12,167 S.
 Mit Bibliogr.
 Zugl. Diss. Univ. Köln
 ISBN: 3 452 17345 6
 pol 390.6 n pol 386.4 n
 <ge 1095>

a pol 382.2 i/350

* Pack, Wolfgang
 Das parlamentarische Ringen um das Sozia-
 listengesetz Bismarcks. 1878-1890. (Von)
 Wolfgang Pack. Hrsg. v. d. Kommission für
 Geschichte des Parlamentarismus u. d. poli-
 tischen Parteien in Bonn.
 Düsseldorf: Droste 1961. 280 S.
 Mit Bibliogr.
 = Beiträge zur Geschichte des Parlama-
 ntarismus u. d. politischen Parteien. Bd 20.
 pol 056 w 2ad
 <ah 0160>

h bre 202 spd/549
 a bre 202 spd/549a
 a bre 202 spd/549b

* Paulmann, Christian
 Die Sozialdemokratie in Bremen 1964-
 1864. (Von) Christian Paulmann. Hrsg.:
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
 Ortsverein Bremen.
 Bremen: Schwalfeldt 1964. 166 S.
 bre 202 spd
 <ay 0549>

b pol 390.6 d/799
 d puz 075 gn/438

* Presse der deutschen Sozialdemokratie.
 Die Presse der deutschen Sozialdemokratie.
 Eine Bibliogr. v. Kurt Koszyk. Unter Mit-
 arb. v. Gerhard Eisfeld. Im Namen der Fried-
 rich-Ebert-Stiftung hrsg. v. Fritz Heine.
 Hannover: V.f.Literatur u. Zeitgeschehen
 1966. 9,404 S.
 = Friedrich-Ebert-Stiftung (Bad Godes-
 berg). Forschungsinstitut. Schriftenreihe.
 B.
 pol 390.6 d pol 386.4 d
 pol 056 w 2aa pol 075 gn
 puz 075 ga puz 119.1 2aa
 <ag 2799>

a pol 382.2 2cm/856

* Rabe, Bernd
 Der sozialdemokratische Charakter. 3
 Generationen aktiver Parteimitglieder
 in d. Arbeiterviertel. (Von) Bernd Rabe.
 Vom. von Oskar Negt.
 Frankfurt M.: Campus V. 1978. 14,202 S.

a pol 382.2 i/250

* Ritter, Gerhard Albert
 Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen
 Reich. Die Sozialdemokratische Partei und
 die Freien Gewerkschaften 1890-1900.
 (Von) Gerhard Albert Ritter.
 Berlin-Bahlem: Colloquium V. 1959. 255 S.
 Mit Bibliogr.
 = Friedrich-Heinecke-Institut (Berlin,
 FU). Studien zur europäischen Geschichte. Bd
 pol 466 i
 <ah 7758>

a his 096.7 scw/66

* Renk, Hansjörg
 Bismarcks Konflikt mit der Schweiz.
 Der Wohlgemuth-Handel von 1889. Vor-
 geschichte, Hintergründe und Folgen.
 Von Hansjörg Renk.
 Basel, Stuttgart: Helbing, Lichtenhahn
 1972. 7,425 S.
 Mit Bibliogr.
 = Basler Beiträge zur Geschichts-
 wissenschaft. Bd 125.
 Zugl. phil. Diss. Basel.
 ISBN: 3 7190 0517 8
 his 096.7 scw his 240.4 2p
 his 093.9 his 094.8
 <ch 5066>

a pol 056 2ad/294

* Schaf, Fritz
 Der Kampf der deutschen Arbeiterbewe-
 gung um die Landarbeiter und werktätigen
 Bauern, 1848-1890. (Von) Fritz
 Schaf.
 Berlin: Akademie-Verl. 1962. 371 S.
 Mit Bibliogr.
 = Institut für Geschichte (Berlin-Ost).
 Schriften. Bd 16.
 pol 056 2ad
 <cl 3294>

a pol 382.2 2kn/796

* Schadt, Jörg
 Die Sozialdemokratische Partei in
 Baden. (Von) Jörg Schadt. Von d. An-
 fängen bis zur Jahrhundertwende -1868-
 1900-
 Hannover: V.f.Literatur u. Zeitgeschehen
 1971. 216 S.
 = Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn). For-
 schungsinstitut. Schriftenreihe. Bd 88.
 Zugl. Diss. Univ. Heidelberg.
 his 160.4 7e
 <cf 8796>

a pol 382.2 i/634
 a pol 382.2 i/634a

* Scharrer, Manfred
 Arbeiterbewegung im Obrigkeitsstaat.
 SPD u. Gewerkschaft nach d. Sozialisten-
 gesetz. (Von) Manfred Scharrer.
 Berlin: Rotbuch V. 1976. 127 S.
 = Rotbuch 161
 ISBN: 3 88022 161 8
 pol 466 i
 <cn 1634>

a pol 382.2 i/980

* Schorske, Carl Emil
 German social democracy. 1905-1917. The
 development of the great schism. By
 Carl (Emil) Schorske. Reissued.
 New York: Russell, Russell 1970. 13,
 358 S.
 Mit Bibliogr.
 = Harvard Historical studies. 65.
 his 103.9 7e
 <ca 8980>

a pol 466 i/321

* Schröder, Wolfgang
 Partei und Gewerkschaften. Die Gewerk-
 schaftsbewegung in der Konzeption der
 revolutionären Sozialdemokratie 1868/69
 bis 1893. (Von) Wolfgang Schröder.
 Berlin: V. Tribune 1975. 488 S.
 pol 466 i
 <qj 3321>

a pol 382.2 n/979
 a pol 382.2 n/979a
 * Schröder, Wilhelm
 Geschichte der sozialdemokratischen
 Parteipolitik in Deutschland.
 Von Wilhelm Schröder. Anh.: Die Orga-
 nisationsstatute, Geschäftsverordnungen,
 Verwaltungsordnungen und -entwürfe
 von 1863 bis 1912. (Fotokopie)
 Dresden: Kaden 1912. 101 S.
 = Abhandlungen und Vorträge zur sozia-
 listischen Bildung, H. 4, 5.
 <cf 6998>

a pol 382.2 i/150
 * Schumer, Gerhard
 Die Entstehungsgeschichte des Sozialisten-
 Gesetzes. Von Gerhard Schümer.
 Göttingen: 1929. 91 S.
 Göttingen, phil. Diss.
 Mit Bibllogr.
 pol 056.2 w 2ad
 <ca 3106>

a Jur 255 z/762
 * Schultze, Werner
 Öffentliches Vereinsrecht im
 Kaiserreich. 1871 bis 1908. Ein
 Beitrag zur Handhabung des Vereins-
 Versammlungs- und Koalitionsrechts gegen-
 über sozialdemokratischen Arbeitervor-
 gängen. Von Werner Schultze.
 1973. 706 S.
 Frankfurt M., Univ., Fachber. Rechtswiss.,
 Diss. v. 1973.
 Mit Bibllogr.
 Jur 255 z
 <cf 0482>

a pol 382.2 i/549-2
 * Seeber, Gustav
 Die deutsche Sozialdemokratie und die Ent-
 wicklung ihrer revolutionären Parlaments-
 taktik von 1867-1893. Einf. in d. original-
 getreue Repr. d. Buches 'Die Sozialdemo-
 kratie im Deutschen Reichstag.' (Von)
 Gustav Seeber.
 Berlin: Dietz 1966. 75 S.
 pol 367 dtr spd
 <ca 9549-2>

a pol 382.2 i/688
 * Staude, Fritz
 Sie waren stärker. (Von) Fritz Staude.
 Der Kampf der Leipziger Sozialdemokratie
 in d. Zeit d. Sozialistengesetzes 1878-
 1890.
 Leipzig: Bibliogr. Inst. 1969. 212 S.
 = Leipziger Stadtgeschichtliche For-
 schungen, Bd 2.
 his
 <cd 0688>

a pol 382.2 b/784
 * Steinberg, Hans-Josef
 Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie.
 Zur Ideologie der Partei vor dem 1. Welt-
 krieg. (Von) Hans-Josef Steinberg.
 Hannover: V. f. Literatur u. Zeitgeschehen
 1967. 176 S.
 Mit Bibllogr.
 = Friedrich-Ebert-Stiftung (Bad Godesberg).

s pol 382.2 b/784(3)
 * Steinberg, Hans-Josef
 Sozialismus und deutsche Sozial-
 demokratie. Zur Ideologie d. Partei
 vor d. 1. Weltkrieg. (Von) Hans
 Josef Steinberg. 3., verb. Aufl.
 Bonn-Bad Godesberg: V. Neue Gesell-
 schaft 1972. 174 S.
 = Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn).
 Forschungsinstitut. Schriftenreihe.
 Bd 50.
 <sb 1789,a>

a pol 382.2 b/698
 a pol 382.2 b/698a
 * Stephan, Cora
 'Genossen, wir dürfen uns nicht von der
 Geduld hinreißen lassen.' Aus der
 Urgeschichte der Sozialdemokratie
 1862-1878. (Von) Cora Stephan.
 Frankfurt M.: Syndikat 1977. 390 S.
 ISBN: 3 8108 0037 6
 pol 056 b
 <gl 86>

z pol 382.2/326
 * Sozialdemokrat
 Der Sozialdemokrat. Organ der Sozial-
 demokratie deutscher Zunge. Original-
 getr. Repr. d. Ausg. Zürich 1879-1890)
 in 3 Bden mit einer Nachbemerkung
 'Der Sozialdemokrat', Entwicklung und
 historische Stellung. Von Horst Bartel
 (u.a.). (Jg)
 Berlin: Dietz 1970.
 Vollst. Bestand s. Alphabet. Katalog unter:
 * Sozialdemokrat
 pol 056 d
 <ca 0526>

a puz 086 ber/863
 a puz 086 ber/863
 * Sozialdemokrat achtzehnhundertneunund-
 siebenzig bis achtzehnhundertneunzig
 Der Sozialdemokrat 1879-1890. (Von)
 Horst Bartel (u.a.). Ein Beitr. zur
 Rolle d. Zentralorgans im Kampf d. revolu-
 tionären Arbeiterbewegung gegen d. Sozial-
 listengesetz.
 Berlin: Dietz 1975. 292 S.
 = SONDERSTANDORT UNTER:
 d72 puz
 puz 086 ber puz 119.5 ber
 <qh 0863>

a puz 119.1 2ad/40
 a puz 119.1 2ad/40a
 * sozialdemokratische Presse
 Die sozialdemokratische Presse. Hrsg. v.
 Vaterlands-Verein, Berlin.
 Berlin: V. u. Dr. d. Christl. Zeitschriften-
 Vereins 1896. 92 S.
 = Zeitfragen.
 Fotokopie
 = SONDERSTANDORT UNTER:
 d72 puz
 puz 119.1 2ad
 <qb 7340>

a pol 382.2 i/549-1
 * Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag
 Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichs-
 tag. Tätigkeitsberichte u. Wahlauftrufe aus
 d. Jahren 1871-1893. Mitarb.: August Bebel.
 Nachdr. d. Ausg. 1909.
 Berlin: Dietz 1966. 542 S.
 pol 367 dtr spd
 <ca 9549>

h pol 382.2 e/388
 * Sozialdemokratisches Reichstagshand-
 buch
 Sozialdemokratisches Reichstags-Hand-
 buch. Ein Führer durch die Zeit-u. Streit-
 fragen der Reichsgesetzgebung. Von Max
 Schippel.
 Berlin: V. Expedition d. Buchhandlung Vor-
 wärts 1902. 1172 S.
 his 103.9 4k
 <g> 3388>

h pol 056/466-3
 * Kampf der deutschen Sozialdemokratie
 in der Zeit des Sozialistengesetzes
 Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie
 in der Zeit des Sozialistengesetzes =
 1878-1890. - Die Tätigkeit der Reichs-
 Commission-. Hrsg. v. Leo Stern. Quellen-
 material bearb. v. Herbert Buck. Bd 1.2.
 Berlin: Rütten, Loening 1956. 58, 1096 S.
 = Archivaltische Forschungen zur Ge-
 schichte der Deutschen Arbeiterbewegung.
 Bd 3.1, 3.2.
 his 093 his 096.9 7e
 <co 3418>

b pol 382.2/476
 * Sozialdemokratische Druckschriften
 und Vereine
 Sozialdemokratische Druckschriften und
 Vereine. (Hrsg. v.) Otto Atzrott. (Nebst)
 Nachtrag. Unveränd. Neudruck d. Ausg.
 Berlin 1886-1888.

a pol 382.2/100b
 z pol 382.2/100c
 * Sozialdemokratische Arbeiterpartei
 Protokolle der sozialdemokratischen
 Arbeiterpartei. Unveränd. Nachdr. d. Ausg.
 Leipzig (usw.) 1869-1888. Bd ...
 Glashütten: Auermann 1976.
 ISBN: 3 920967 12 7
 1. Eisenach 1869 - Coburg 1974
 2. Göttingen 1875 - St. Gallen 1883.
 <gl 6218>

a pol 382.2 i/898
 * Sozialdemokratie zwischen Klassenbe-
 wegung und Volkspartei
 Sozialdemokratie zwischen Klassenbe-
 wegung und Volkspartei. Verhandlungen
 der Sektion Geschichte der Arbeiterbe-
 wegung des (30.) Deutschen Historiker-
 tages in Regensburg, Oktober 1972.
 -Hrsg.- Hans Mommsen.
 Frankfurt M.: Fischer 1974. 149 S.
 = Fischer Athenäum Taschenbücher. 4045
 ISBN: 3 8072 4045 4
 his 100.5 7e
 <ck 5898>

a pol 382.2 z/030
 a pol 382.2 z/030a
 * Sozialdemokratie zwischen Klassen-
 bewegung und Volkspartei
 Sozialdemokratie zwischen Klassenbe-
 wegung und Volkspartei. Verhandlungen
 der Sektion 'Geschichte der Arbeiter-
 bewegung' des Deutschen Historiker-
 tages in Regensburg, Oktober 1972.
 Hrsg.: Hans Mommsen.
 Frankfurt M.: Athenäum Fischer Taschen-
 buchv. 1974. 149 S.
 = Fischer-Athenäum-Taschenbücher. 4045:
 Sozialwissenschaften, Geschichte.
 ISBN: 3 8072 4045 4
 pol 386.4 z
 <cf 5030>

h pol 056 w 2aa/667
 v pol 056 w 2aa/667a
 * Achtzehnhundertdreißig und sechs-
 zehnhundertdreißig
 1863-1963. Hundert Jahre deutsche Sozial-
 demokratie. Bilder u. Dokumente. Hrsg. v.
 Georg Eckert unter Mitw. von ...
 Hannover: Dietz 1963. 399 Bl. Abb. mit Text.
 pol 056 w 2aa pol 390.6 1
 pol 386.4 1
 <ad 5667>

h pol 386.4 2ia/452
 * Sozialdemokratische Partei Deutsch-
 lands
 Zwischen Römer und Revolution. 1869-
 1969. Hundert Jahre Sozialdemokraten
 in Frankfurt am Main. Hrsg. v. d. Sozial-
 demokratischen Partei Unterbezirk
 Frankfurt am Main.
 Frankfurt: Sozialdemokratische Partei,
 Unterbezirk 1969. 139 S.
 pol 386.4 2ia
 <ax 3452>

a soz 686 2aa/065
 * Thönnessen, Werner
 Frauenemanzipation. Politik u. Literatur d.
 Deutschen Sozialdemokraten zur Frauenbewe-
 gung 1863-1933. (Von) Werner Thönnessen.
 Frankfurt M.: Europ. v. 1969. 194 S.
 Mit Bibllogr.
 soz 686 2aa pol 386.4 z
 <an 1885>

a pol 382.2 i/814
 * Tönnes, Ferdinand
 Der Kampf um das Sozialistengesetz 1878.
 Von Ferdinand Tönnes.
 Berlin: Springer 1929. 72 S.
 his 094.7
 <au 7814>

a pol 382.2 2cg/169
 * Ullrich, Volker
 Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vor-
 abend des ersten Weltkrieges bis zur
 Revolution 1918/19. (Von) Volker Ullrich.
 Bd 1.2.
 Hamburg: Lüdke 1976.
 = Geistes- und sozialwissenschaftliche
 Dissertationen, 37/1.2.
 Zugl. Diss. Univ. Hamburg 1976.
 ISBN: 3 920588 39 8
 pol 386.5 2cg
 <cm 8169>

db 5789
 * Verhein, Heinrich
 Die Stellung der Sozialdemokratie zur deut-
 schen Krankenversicherungsgesetzgebung und
 ihr Einfluss auf dieselbe. Von Heinrich
 Verhein.
 Halle: 1916. 125 S.
 Halle-Wittenberg, phil. wiss. Diss. 1914
 soz 738 z
 <db 5789>

a pol 382.2 1/430
 * Wachenheim Hedwig
 Die deutsche Arbeiterbewegung. 1844 bis
 1914. (Von) Hedwig Wachenheim.
 Köln: Westdt. V. 1967. 13,678 S.
 Mit Bibliogr.
 pol 466.1
 <ae 9380>

a pol 382.2 z/806
 * Wehler Hans-Ulrich
 Sozialdemokratie und Nationalstaat.
 Die dt. Sozialdemokratie u. d. National-
 itätenfrage in Deutschland v. Karl
 Marx bis zum Ausbruch des Ersten Welt-
 krieges. Von Hans-Ulrich Wehler.
 Würzburg: Holzner 1962. 281 S.
 Mit Bibliogr.
 = Marburger Ostforschungen. Bd 18.
 Zugl. phil. Diss. Köln 1960
 his 096.9 7e
 <au 7806>

pol 382.2 z.
 a pol 382.2 z/903(2)
 * Wehler Hans-Ulrich
 Sozialdemokratie und Nationalstaat.
 Nationalitätenfragen in Deutschland.
 1840-1914. (Von) Hans-Ulrich Wehler.
 2., vollst. überarb. Aufl.
 Göttingen: Vandenhoeck, Ruprecht 1971.
 289 S.
 ISBN: 3 525 01307 8
 soz 504.5 2aa his 080.9 4d
 <at 1903>

a pol 382.2 z/913
 * Wolter Heinz
 Alternative zu Bismarck. (Von) Heinz
 Wolter. Die deutsche Sozialdemokratie u.
 d. Außenpolitik d. preussisch-deutschen
 Reiches 1878 bis 1890.
 Berlin: Akademie V. 1970. 288 S.
 Mit Bibliogr.
 = Zentralinstitut für Geschichte
 (Berlin-Ost). Schriften. Reihe 1:
 Allgemeine und deutsche Geschichte.
 Bd 35.
 Zugl. phil. Diss. Leipzig 1966
 his 080.9 2c his 096.9 7e
 <ce 2913>



№ 6433

Mitglieds-Buch

für
 Herrn *A. Künze*

Gewerbe: *Friseur*

geboren *22.11.52.*

zu *Berlin*

eingetreten *am 1. Mai 1885.*

zu *Praxis*

(Stempel)

Für den Ausschuss:
J. Sypes

Reichs-Gesetzblatt.

№ 34.

Inhalt: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. S. 211.

(Nr. 1271.) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Bereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. 2.

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, (Bundes-Gesetzbl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfsklassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125 ff.) Anwendung.

§. 3.

Selbständige Klassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihrem Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des Reichs-Gesetzbl. 1878.

Ausgegeben zu Berlin den 22. Oktober 1878.

Kollegen! Die traurigen Verhältnisse in unserer Branche haben uns veranlaßt, irgend etwas zu unternehmen, um unserer Unterlage, welchen wir vor Augen sehen, entgegenzutreten. Als einzig rettendes Mittel ist ein öffentlicher Tabakarbeiterkongress unumgänglich notwendig, auf welchem sämtliche dringenden Fragen, welche unsere Branche betreffen, berathen werden können. Es hat sich die einzigen Vorschläge durch die Konzeptionskommission, die Sachverständigen, die vielen Lohnabhängigen und die Vertretung der Fabrikanten nach dem Lande, um dadurch billige Röhre einzuführen. Sodann sind wir verpflichtet, Stellung zu der so recht verwerflichen Hausarbeit zu nehmen, welche der größte Schaden unserer Branche ist. Die Kooperationsfreiheit haben wir, aber nicht wie sie sein soll, und deshalb ist es noth, auch hierzu Stellung zu nehmen. Die unbedingtesten Bestimmungen, welche uns etwas bessere Arbeitsverhältnisse schaffen, müssen mehr ausgebeutet und die schlechten Verhältnisse in unserer Branche einer Kritik unterzogen werden. Auch die Arbeiterarbeit ist ein großer Krebsgeschwür, indem im jüngsten Alter der Reim zu der so verberühmten Berufsarbeit gelangt wird. Die gemeinlichste Organisation, das einzige Mittel, an das wir uns noch klammern, muß mehr ausgebeutet werden.

Auch die Lohnverhältnisse in Deutschland einigermassen zu regeln, soll unsere Aufgabe sein, indem die Arbeitgeber es wohlwollend an sich haben, für eine und dieselbe Arbeit, hauptsächlich dort, wo die Hausindustrie vorherrschend ist, verschiedene Löhne zu zahlen. Indem wir zu jedem einzelnen Punkt der Tagesordnung einen Referenten bestimmen wollen und diese von verschiedenen Orten Deutschlands sein sollen, so erziehen wir die gewählten Delegirten, welche ein Referat abzugeben wollen, und den Punkt der Tagesordnung, aber den sie sprechen wollen, so gleich nach der Wahl mitzubringen, damit die Tagesordnung frühzeitig bekannt gemacht werden kann. Die Wahl der Delegirten muß spätestens bis zum 16. März vollzogen sein, und müssen uns die Adressen der Delegirten sofort mitgetheilt werden.

Kollegen! Eure Pflicht ist es, und in diesem weitgehenden Unternehmen zu unterstützen, wo es sei bei der Arbeit sowie bei den Versammlungen. Um diese so wichtige Frage zu diskutieren, haltet öffentliche Versammlungen ab, denn nur in öffentlichen Versammlungen können diese Angelegenheiten besprochen werden, nur in öffentlichen Versammlungen können die Delegirten gewählt werden. Euch, Kollegen in den kleineren Orten, welche uns bis jetzt noch fernsehen, rufen wir zu: Treitet an und heran, vereinigt Euch mit mehreren Orten, haltet gemeinlich öffentliche Versammlungen ab, berathet Eure Lage und wählt dann gemeinlich einen Delegirten, welcher Eure Sache vertritt. Wohl wird dieses Unternehmen mit einigen Unkosten verknüpft sein, jedoch ein kleines Opfer für eine gerechte Sache darf keinem schwer fallen. Wenn ein Jeder sein Schätzlein auf dem Altar der Arbeit opfert, dann fällt es nicht schwer, mit mehreren Orten zusammen einen Delegirten zu schicken. Die größeren Städte werden selbstverständlich vertreten sein, und sollten kleinere Orte dazwischen nicht in der Lage sein, die Gelder anzubringen, so werden auch wir bereit sein, denselben einen kleinen Beitrag zu den Kosten tragen zu helfen.

Ihr seht, Kollegen, daß wir Alles anstreben werden, um einmal wirklich mit allen denjenigen Kollegen Hand in Hand, Schulter an Schulter für unsere gemeinsame Sache zu kämpfen. Denn es ist die höchste Zeit, daß wir uns unterer gleichgültigen Stimmung herausreißen; aber auch die

höchste Zeit ist es, daß wir gemeinsame Sache machen, wenn nach etwas erreicht werden soll. Unserer Arbeitgeber, indem sie sein, wie sie wollen, haben uns nichtig nicht gemacht. Früher haben sie nicht manchmal mit uns gemeinsame Sache gemacht, aber nur zu ihrem Vortheil; z. B. als das Monopol in Sicht war, da sind sie an uns herangegetreten, haben uns gewonnen, um für ihre Interessen einzutreten. Heute aber ist es anders geworden, sie sagen nur für sich; ob der Arbeiter etwas zu essen hat oder nicht, was fragen sie darnach; wenn sie nur verdienen und sich gegenseitig Konkurrenz machen können; je billiger sie ihre Arbeiter, desto lieber ist es ihnen. Und wer ist der leidende Theil dabei? Der Arbeiter, denn je billiger der Fabrikant verkauft, desto niedriger steht er den Arbeitelohn.

Um nun allen diesen Angelegenheiten einmal endlich auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten, um endlich für uns alle eine bessere Zukunft herbeizuführen, ist es noth, gemeinsam diese verschiedenen Uebel aus der Welt zu schaffen. Um die gegenseitigen Meinungen auszugleichen, ist es abermals notwendig, daß jeder Ort in Deutschland auf dem Kongress vertreten wird. Schickt Männer hin, welche es gut mit Euch meinen, welche mit ganzer Kraft für unsere gerechte Sache eintreten werden, damit wir uns nicht ganz und gar den Arbeitgebern aus Gnade und Ungnade ergeben müssen. Wohl haben die Arbeitgeber einen Fabrikantenverein, aber nur der Arbeiter wegen; denn wollten die Fabrikanten mit ihrem Verein etwas bewirken, so könnten sie es; sie könnten, wenn sie wollten, die so hart in Deutschland eingeschleppte Schmutzkonkurrenz beseitigen, sie könnten ihre Waare theurer verkaufen und könnten und dann einen besseren Arbeitelohn zulassen lassen. Aber nein, sie wollen nicht, daß der Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein findet. Auch diese so wichtige Frage muß gemeinsam berathen werden, denn es ist auch ein von den größten Uebeln, welches allmählich die heutige Gesellschaftlage herbeiführt hat.

Doch genügt Kollegen. Ihr seht, daß wir es ernst meinen, unsere und Eure Lage gemeinsam zu vertreten und zu bereichern, und deshalb helfen wir und macht mit uns gemeinsame Sache. Sollen einige Städte späterhin etwas Mittel übrig haben, so laßt dieselben uns zukommen, um die Drucksachen, welche von uns beschickt haben müssen, unterstützen zu können, damit der Kongress auch das Ansehen einer ganzen Korporation hat und jeder Ort, wo Arbeiter arbeiten, zur Geltung kommt. Als Anfang des Kongresses haben wir den zweiten Oktober bestimmt, und damit es einem Jeden leicht gemacht wird, rasch das Ziel zu erreichen, haben wir Euresert als den Ort, welcher am geeignetsten liegt, in Aussicht genommen.

Und seht, Kollegen, erziehen wir Euch, rasch und energisch zu handeln und thätigst ans Werk zu gehen, damit unser Unternehmen mit Erfolg gekrönt wird.

Wir ersuchen die Kollegen, sämtliche Briefe nach Anfragen an H. Hasel, per Adresse: Herrn J. Rath, Hamburg, Neustadtstraße 33, erste Etage, zu senden.

Auch die Adressen der gewählten Delegirten sind an denselben zu schicken, indem die Mandate ebenfalls von diesem bestimmt werden.

Auch erziehen wir die Kollegen, bis zum Kongress auf den „Gewerkschafter“, welcher bei Herrn E. Thiele in Leipzig, Replastrasse 12, erscheint, zu abonnieren, da bis zum Kongress alles Nähere in obigem Blatte bekannt gemacht wird. Sollten einige Orte dieses nicht bevorzugen können, so mögen sie sich ebenfalls an uns wenden, damit wir dieselben Drucksachen des „Gewerkschafter“ per Post zuschicken können.

- Mit kollegiallichem Gruß
- E. Weidmann, St. Georg, 2. Meile, in Hamburg.
 - G. Weiler, in Hannover.
 - A. Witt, E. Thiele, in Altona.
 - A. Lange, in Bremen.
 - A. Casper, in Altona.

§. 1 Abs. 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.

Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereint, so kann, wenn in einem derselben die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausschreibung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

§. 4.

Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§. 5.

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§. 6.

Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 7.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlagnahme zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidierte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 8.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§. 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9.

Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absätze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§. 10.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 11.

Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§. 12.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in der im §. 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 13.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde (§. 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 14.

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des Letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 15.

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 16.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats-

oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 17.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 6) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 9) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 18.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 19.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 20.

Wer einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 21.

Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§§. 6, 12) eine der in den §§. 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlussbestimmung des §. 20 findet Anwendung.

§. 22.

Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitz nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 23.

Unter den im §. 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Vertheilungsbüchler und Inhaber von Lesekabineten neben der Freiheitsstrafe auf Unterjagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§. 24.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbmäßigen oder nicht gewerbmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 25.

Wer einem auf Grund des §. 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des §. 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 26.

Zur Entscheidung der in den Fällen der §§. 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§. 27.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittelst Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Orte der Kommission beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulative geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§. 28.

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschrieben Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Nachricht gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwider-

handelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 29.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§. 30.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Potsdam, den 21. Oktober 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers:

(L. S.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Fürst v. Bismarck.

Verordnungsstellen im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).



„Nun mein Kind, drückt Dich denn Dein Korb nicht sehr?
Socialdemokratie: „D nein — wie Sie sehen, bin ich groß
und stark dabei geworden.“

CHIV der Sozialisten C

Veröffentlichungen der Abt. Gesellschaftswissenschaften
und der Spezialabteilung

1. Die Revolution von 1848. Ausstellungskatalog.
2. Die Revolution von 1918 und die Bremer Räterepublik. Ausstellungskatalog.
3. Weg mit dem § 218. Ausstellungskatalog.
4. 450 Jahre Bauernkrieg. Ausstellungskatalog.
5. Kaminski, A.J.: Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Polen und in der Tschechoslowakei 1939-45. Dokumente.
6. 200 Jahre E.T.A. Hoffmann. Ausstellungskatalog.
7. Brennpunkte amerikanischer Geschichte. - Zur 200-Jahrfeier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Ausstellungskatalog.
8. Voigt, R.: Politikwissenschaftliche Bibliographien. Ein Verzeichnis bibliographischer Hilfsmittel in der Universitätsbibliothek Bremen.
9. AV-Materialien der Abt. Gesellschaftswissenschaften.
10. Ausstellung Amnesty international in der UB Bremen.
11. Gelegenheitsdichtung. Referate der Arbeitsgruppe 6 auf dem Kongreß des Internationalen Arbeitskreises für Deutsche Barockliteratur.
12. Gelegenheitsschriften. Ausstellungskatalog.
13. AV-Materialien der Abt. Linguistik und Sprachwissenschaften: Sprachlehrgänge.
14. John Heartfield: Montagen. Ausstellungskatalog.
15. Franken 77. Gemeinsame Veröffentlichung der VHS Bremerhaven und der UB Bremen. Bericht über eine Veranstaltung der Reihe "Wie wir leben, wie wir wohnen". Mit Bibliographie.
16. George Grosz: Illustrierte Bücher und Mappen. Ausstellungskatalog.
17. Baumann, Wolf-R.: Bibliographie zur Geschichte der bremischen Arbeiterbewegung.

Gestaltung der Ausstellung: Christian Ellsel
Kataloggestaltung und Bibliographie
aus UB-Beständen(Auswahl): Christian Ellsel
Fotoarbeiten: Staatsarchiv Bremen
Druck: Druckerei der UB Bremen